

Mariam Dessaive

# Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität

Teil III

© Mariam Dessaive  
Frankfurt/Main, 16. Februar 2026  
[infraschall-waffen.de](http://infraschall-waffen.de)  
[info@kolonialwaren-ffm.de](mailto:info@kolonialwaren-ffm.de)

Staatlich initiierte und geschützte Menschenversuche mit Energie-Waffen ausgerechnet im Deutschland - das ist das Thema des vorliegenden Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“.

Als mir meine Viktimisierung als Opfer von Gewalt mit Infraschall-Waffen 2014 bewusst wurde, versuchte ich erst herauszufinden, was meine Schmerzen und Missemmpfindungen in meiner Wohnung auslöst, dann, wer sie mir zufügt und warum sie mir zugefügt werden. 2018 veröffentlichte ich die Broschüre „Vibrierende Wohnungen“. 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe durch die englisch-sprachige Presse. 2020 erfuhr ich, dass Infraschall- und Energie-Waffen im Bundes-Waffengesetz registriert sind, dem Innenministerium bekannt, der Öffentlichkeit nicht. Das warf die Frage auf, weshalb mir der Staat trotz des grundgesetzlichen Schutzversprechens Hilfe verweigert und schärfe meinen Blick für Kriminalität mit diesen Waffen. 2022 veröffentlichte ich die Erstfassung von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I“, die ich bis 2023 weiterentwickelte.

In Teil II dieser Reihe, im September 2024 ins Netz geladen, stehen Menschenversuche als Ursache für die Infraschall-Gewalt zur Debatte. Im vorliegenden Teil III erbringe ich den Nachweis, dass die Menschenversuche mit Energie-Waffen an vulnerablen „Anderen“ auf staatliche Initiative zurückgehen und unter staatlichem Schutz stattfinden. Da es um organisierte Staatskriminalität geht, konnte ich keinen Rechtsbeistand finden. Deshalb blieben meine Hilferufe seit 2014 ungehört, deshalb wurde mir staatlicher Schutz vor dieser neuen Art Gewalt durchgehend verwehrt. Spätestens, als diese Waffen öffentlich wurden, hätte irgendeine Art von staatlichem Schutz greifen müssen. Das geschah nicht. Stattdessen berufen sich Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichte in Frankfurt weiterhin auf das staatliche Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche, gegen jede Wahrscheinlichkeit und jede Vernunft. Mit der Folge, dass ich den Menschenversuchen in meiner Wohnung immer noch unterworfen bin und weiterhin terrorisiert werde: Meine PCs und Handys werden überwacht, Spitzel folgen mir überall hin, sogar in eine öffentliche Sauna, wo mir sogar zweimal dem Hessischen Ministerpräsidenten begegnet ist.

Dieser Text enthält trotz aller Mühe wahrscheinlich immer noch Fehler.  
Das hat damit zu tun, dass ich beim Verfassen erkennbar überwacht und  
behindert werde, und dass ich derweil auch mit Infraschall angegriffen werde.  
Aber ich bleibe dran.

Im Text von Teil III verweise ich auf frühere Publikationen: Vibrierende  
Wohnungen aus 2018, Teil I aus 2020, und Teil II aus 2024, die über die  
Website [infraschall-waffen.de](http://infraschall-waffen.de) als PDFs heruntergeladen werden können.



Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche	1
Das Vertuschungsnarrativ	4
Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz	10
Die USA, die deutschen Sicherheitsbehörden und die Politik	16
Verbindungslien zur NSU-Mordserie	21
Die Komplizenschaft der Gerichte	24
Die Wohnung als Tatort	26
Die Rolle von Vermietern und Profiteure der rechtsfreien Zone	37
Konstanten	43
Quellen	49

## **Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche**

Eigentlich sollte ein Staat seine Menschen vor erzwungenen Menschenversuchen schützen. Aber der deutsche Staat schützt die Menschenversuche mit Energie-Waffen. Im Land des „nie wieder!“ wirft das viele Fragen auf.

Infraschall ist eine besonders vielseitig verwendbare Energieart, richtiges Teufelszeug. Das ist schon dem Artikel zu entnehmen, der am 2. Februar 1968 in der Wochenzeitschrift Die Zeit erschien: „Neue Waffe: Infraschall? Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“. Schon damals wurden alle Besonderheiten von Infraschall benannt: Die Unhörbarkeit für Menschen. Die Unaufhaltbarkeit durch Gegenstände, etwa Wände. Hertz und Dezibel. Die Resonanzfrequenz, mit der Geräte manipuliert und Gebäude zum Einsturz gebracht werden und mit der alle menschlichen Organe angefasst werden können, bei Bedarf bis zum Tod. Die Auswirkungen auf Menschen: Seekrankheit, Übelkeit, das Erzittern von Brust und Bauchraum, Trübung der Sehkraft, Schrecken und Panik. Militärische Experimente.

Zur Erforschung der Wirkungsweise von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, beispielsweise Mikrowellen- und Infraschall-Waffen, sind Menschenversuche offenbar notwendig. Einem Bericht in The Guardian vom 2. Februar 2022<sup>1</sup> zufolge wurden solche Menschenversuche mit „pulsed energy devices“ in den USA aus ethischen Gründen eingestellt: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“

„Two decades ago“, also um 2002, ist der Zeitpunkt, ab dem Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen in Deutschland anzuprangern beginnt (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, S. 148ff, S. 152f). Im Guardian-Artikel geht es um Mikrowellen- und Ultraschall-Waffen, obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, dass Ultraschall nicht waffentauglich ist: “ultrasound propagates poorly through air and building materials”. Das ist bei Infraschall grundlegend anders, wie dem

2007 vorgelegten Bericht des Robert-Koch-Instituts „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“<sup>2</sup> bezüglich der Wirkungen auf den menschlichen Körper zu entnehmen ist. Ultrasound bzw. Ultraschall könnte also der Codename für Infrasound bzw. Infraschall gewesen sein, der erst seit einigen Jahren auch öffentlich als Munitionierung für Waffen diskutiert wird.

Infraschall-Waffen werden gegenwärtig noch beforscht, wie einem Bericht vom 27. Mai 2024 auf der Website des US-Militärs militarysphere.com zu entnehmen ist: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“: „Sonic Weapon Technology represents a formidable force that transcends conventional boundaries, offering a glimpse into the future of warfare and security paradigms. As we delve into the depths of this groundbreaking technology, we unravel the multifaceted tapestry of Sonic Waves in Weaponry, exploring the mechanisms, effects, and ethical considerations that underpin the utilization of sound as a weapon of choice in contemporary military operations and defense mechanisms“.<sup>3</sup>

Im heutigen Deutschland verstößen Menschenversuche gegen das Grundgesetz. Ermöglicht werden sie dennoch, und zwar durch das staatliche Vertuschungsnarrativ und der konsequente Verweigerung von staatlicher Hilfe, insbes. durch Untätigkeit der Polizei (Teil I, S. 41ff, Teil II, S. 36ff), durch verweigerte Messungen in den Wohnungen von Betroffenen (Teil I, S. 53ff), durch Fehlverweis von Betroffenen an das Umweltministerium (Teil I, S. 17), durch Missbrauch des Betreuungsrechts (Teil I, S. 59ff), um Opfer mundtot zu machen, durch Missbrauch des Mietrechts (Teil I, S. 65f), um sie zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen, durch Überwachungs- und Einschüchterungsaktivitäten, wie sie der Stasi nachgesagt werden, ermöglicht durch Hilfsmittel und Personal, die nur Geheimdiensten und dem Staatschutz der Polizei zugänglich sind.

Geschützt werden die Menschenversuche auch dadurch, dass Betroffene keine rechtliche Vertretung finden, weil Anwält:innen Mandate nicht annehmen müssen, schon gar, wenn sie organisierte Staatskriminalität zum Gegenstand haben (Teil II, S. 28ff). Das bedeutet, dass die Überweisung meiner

Klagen ans Landgericht oder den Verwaltungsgerichtshof eine zuverlässige Methode ist, sie niederzuschlagen, da ich mich hier durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen muss. Mit all diesen Maßnahmen werden die Opfer der Menschenversuche vom Staat in eine soziale und rechtliche Ausnahmesituation versetzt, in der sie systematisch ihrer Rechte beraubt werden, wie die damals Opfer von Menschenversuchen in der Nazi-Zeit.

Meine Erfahrungen mit den Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen seit 2014 belegen eine standardisierte Versuchsanordnung, geschaffen durch das kriminelle Netzwerk, das die Menschenversuche praktisch durchführt (Teil II, S. 11ff). Als ich mich ohne Rechtsbeistand auf den Weg durch die Gerichte machte, stieg der Druck des kriminellen Netzwerks auf mich. Auf Staatskriminalität verweist besonders, dass mir der Rechtsweg durch willkürliche Niederschlagung meiner zweiten Untätigkeitsklage abgeschnitten wird: Im heutigen Deutschland, angeblich einem „wertebasierten“ Rechtsstaat.

Die Regelungslücke bei Mikrowellen- und Infraschall-Waffen wurde 2003 geschaffen, in der Regierungszeit Schröder/Fischer, denn diese Waffen wurden in diesem Jahr zwar ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen, aber nicht geregelt (Teil I, S. 21ff, S. 154ff), obwohl damals bekannt gewesen sein muss, wie gefährlich gerade Infraschall-Waffen sind, wenn ihr Potential bereits 1968 in einer öffentlichen Zeitschrift beschrieben wurde. Menschenversuche mit Energie-Waffen gab es nach meinen Erlebnissen jedoch schon deutlich früher (Teil II, S. 19).

Als Menschenversuche bekannt wurden, ausgerechnet in Deutschland, hätten bei Staat und Politik Alarmsirenen aufheulen müssen, und ich bin nicht die erste, die sie anprangert. Aber die Menschenversuche gehen weiter, denn die Regelungslücke bei Energie-Waffen ist noch immer nicht geschlossen worden, die Polizei noch immer nicht angewiesen, ihrer Schutzpflicht nachzukommen, die Gerichte, Recht zu sprechen. Sollen die Opfer der Menschenversuche weiterhin ermordet, in den Selbstmord getrieben oder anderswie zum Schweigen gebracht werden – obwohl das Vertuschungsnarrativ endgültig widerlegt ist?

Besonders unverständlich ist, dass sich der deutsche Staat an der Entwick-

lung einer Waffe beteiligt, die sowohl Individuen wie auch Gruppen unerkannt anpeilen kann, was Meuchelmorde leicht macht, und vor der es meines Wissens keinen privaten Schutz gibt oder geben kann, auch nicht für viel Geld.

## **Das Vertuschungsnarrativ**

Das Grundgesetz verspricht allen Menschen in seinem Geltungsbereich Schutz der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit vor Waffengewalt. Das ist die Theorie.

In der Praxis wird Opfern der Menschenversuche unterstellt, sie litt an einem psychischen oder physischen Privatproblem, das nicht in die staatliche Zuständigkeit falle. Diese Behauptung fußt auf der Leugnung der Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen. Als Ursache für die Beschwerden der Opfer werden legale technische Anlagen und Geräte angeführt, die unter das Immissionsschutzgesetz des Umweltministeriums fallen: Obwohl Waffen dem Waffengesetz unterfallen, u.a. weil technische Anlagen in der Regel im Dauerbetrieb laufen und dabei einen steten und mäßigen Ausstoß an Energie produzieren, während Energie-Waffen punktuell funktionieren und dabei einen meist hohen Energieausstoß verursachen. Wenn diese Themenverschiebung nicht gelingt, werden Opfer standardmäßig mit einer Betreuung als Vorstufe einer Psychiatrisierung bedroht, um sie damit zu entmündigen. Reinhart Munzert, der ab 2002 Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen angeprangert hatte, war in die Psychiatrie verschoben worden (Teil I, S. 152f), was zeigt, dass der Missbrauch des Betreuungsrechts zum Bauplan der Menschenversuche gehört.

Da Infraschall- und Mikrowellen-Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert wurden, ist das Vertuschungsnarrativ eine bewusste staatliche Konstruktion zur Verschleierung der Menschenversuche mit diesen Waffen, das viele Jahre lang gut funktioniert zu haben scheint, dank der Mithilfe von Polizisten, Psychiatern und Gerichten.

Energie-Waffen waren 2014, dem Jahr meiner manifesten Viktimisierung, nur Eingeweihten bekannt: Ich hatte noch nie davon gehört. 2016 gingen die

Havanna-Syndrom-Angriffe auf US-Botschaftsangehörige durch die Presse. 2020 erfuhr ich von der Registrierung von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz und veröffentlichte diese Tatsache auf meinen Websites. Damit war das Vertuschungsnarrativ widerlegt, wird aber noch immer von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten benutzt, um Opfer weiterhin zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen. Meine Strafanzeigen und Klagen seit 2014, seit 2020 mit Wissen um die Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, haben bis heute nicht zur Beendigung der Menschenversuche an mir geführt, obwohl möglich ist, was ich anzeige und beklage. Energie-Waffen existieren, der kriminelle Missbrauch ist möglich, das Vertuschungsnarrativ ist als Lüge aufgedeckt, der staatliche Schutz davor bleibt trotzdem ausgesetzt.

Die Amtsgerichtsgericht machte sich über meine Anzeigen bei der Polizei lustig (Teil I, S. 43). Das 5. Polizeirevier fragte, ob ich gegen elektrische Alltagsgeräte hypersensibel sei (Teil I, S. 42). Der Harheimer Schutzmamn beharrte bei seinem Besuch darauf, dass ich verrückt sei, anstatt die Schäden in der Wohnung zu begutachten (Teil I, S. 43). Die Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen mit formelhaften Begründungen ab, stellt sie kurz nach Aufnahme wieder ein, oder antwortet erst gar nicht (Teil I, S. 50f).

Bei meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht bemühte Richterin M. Haushaltsgeräte und nahm Kontakt mit dem Betreuungsgericht auf, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte (Teil I, S. 57f). Anlässlich meiner zweiten Untätigkeitsklage (AZ 5 K 3930/23.F) ließ mich Richter K. wissen, dass ich keinen Schutz von der Stadt Frankfurt zu beanspruchen hätte (Teil II, S. 33). Richter F. am Betreuungsgericht/ Amtsgericht leitete ein Betreuungsverfahren gegen mich ein, obwohl meine erste Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt anhängig war (Teil I, S. 59ff). Richterin Z. am Amtsgericht gab der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, wegen meiner Selbsthelfemaßnahmen (Teil I, S. 129f) statt und begründete das mit dem Verweis auf das Immissionsschutzgesetz, obwohl ihr bekannt war, dass der mangelnde Schutz vor Waffengewalt mich

zu Selbsthilfemaßnahmen erst gezwungen hatte.

Besonders deutlich ist der Einsatz des Vertuschungsnarrativ zur Abwehr von Schutzansprüchen im Falle des Umweltamt-Mitarbeiters Matthias M.. Er hatte meine Messaufforderung erst abgelehnt, und zwar mit Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ (Teil I, S. 53). Danach machte er trotzdem eine ungekündigte Messung im Auftrag der Polizei (Teil I, S. 54), ohne geeignete Geräte dazu zu verwenden, um meine damals erst angedrohte Untätigkeitsklage und eine sachgerechte Messung zu verhindern. Der Bericht über diese vorgetäuschte Messung, den ich erst bei einer Akteneinsicht sah, rekurriert wieder auf dem Vertuschungsnarrativ, u.a. mit der erfundenen Behauptung, ich hätte mich über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen beklagt, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erheben wollte (Teil I, S. 55).

Ich klagte zweimal vergeblich gegen diesen Umweltamt-Mitarbeiter wegen der vorgetäuschten Messung und des gefälschten Messberichts, und auch meine vierte Strafanzeige vom 28.10.2024 wurde abgewehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft bekannt war, dass das Vertuschungsnarrativ nicht mehr galt, spätestens aufgrund meiner Anzeigen. Mit Schreiben vom 03.12.2024 lehnte Staatsanwältin S.<sup>1</sup> Ermittlungen mit Bezug auf das Immissionsschutzgesetz ab, das z.B. bei Heizkraftwerken angewandt wird, aber nicht bei Waffen: Die Messung des Umweltamt-Mitarbeiters habe ergeben, „...dass die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für Geräusche von technischen Anlagen sicher eingehalten wurden...“. Und: Mein Vortrag sei „unsubstantiiert“, ein Vorwurf, der mir bei jeder Zurückweisung gemacht wird, eine Art langer Nase: Wo sind die Beweise?! Die Menschenversuche werden auch deswegen so offen durchgeführt, weil sie nur durch staatlich beauftragte Messungen bewiesen werden können.

Ein ähnlicher Fall von Falschbeurkundung im Amt zwecks Verschleierung der Menschenversuche wie bei dem Umweltamt-Mitarbeiter liegt mit dem Ermittlungsbericht<sup>2</sup> der Polizeioberkommissarin Sibel E. vor (Teil II, S. 37), in dem mir wieder ein „psychischer Zustand“ angedichtet wurde. Dieser Bericht entstand erst, nachdem die Polizei mit der vorgetäuschten Messung die Klageerhebung nicht hatte verhindern können, und auch diesen Bericht

entdeckte ich erst bei einer Akteneinsicht. Die Polizeioberkommissarin zitiert darin die wahrheitswidrige Aussage des Harheimer Schutzmanns, ich sei „aufgrund des psychischen Zustandes einem Gespräch nicht zugänglich“ gewesen. Angeführt wird auch meine angebliche „wirre Mitteilung“ über meine vibrierende Wohnung, Titel meiner 2018 veröffentlichten Broschüre. Auffällig ist das Fehlen des Wortes Infraschall im Ermittlungsbericht, gar in der Kombination mit Waffen. Ich zeigte die Polizeioberkommissarin bei der Staatsanwaltschaft an und wandte mich auch wieder ans Hessische Justizministerium. Darauf teilte mir Staatsanwältin S. mit Schreiben vom 12.02.2025 prompt mit,<sup>3</sup> dass Ermittlungen eingestellt worden seien, weil der Ermittlungsbericht keine öffentliche Urkunde sei, und die Aussage des Schutzmanns „nicht unwahr“, womit sie nahelegt, dass ich verrückt sei. Die Erwähnung von Infraschall-Waffen wird auch hier sorgsam vermieden.

Am 25.08.2025 zeigte ich Richterin M. und Richter K. am Verwaltungsgericht und Richter F. und Richterin Z. am Amtsgericht bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen der Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Verschleierung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an. Meine Anzeigen wurden wieder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Darauf erfragte mit Schreiben vom 14.10.2025 Richter O. die Erlaubnis zur Einsicht in die Betreuungsakte. Aber mit dieser Anfrage wurde Tätigkeit nur vortäuscht. Am 14.01.2026 fragte ich nach dem Stand der Ermittlungen und bekam prompt die Nachricht, datiert auf den 12.01.2026,<sup>4</sup> Poststempel vom 20.01.26, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen fehlenden „Sachvortrags“ abgelehnt werde. Dass die angezeigten Richter:innen das Immissionsschutzgesetz zur Beurteilung von waffenrechtlichen Vergehen angewandt hatten, wie in meinen Strafanzeigen beschrieben, wird ignoriert. Stattdessen eine Belehrung: „Die Anzeigenerstatterin wird sich damit abfinden müssen, dass nicht jede ihr unliebsame Entscheidung eine strafbare Rechtsbeugung oder eine andere Straftat darstellt.“ Sind Entscheidungen auf Basis einer bewusst falsch gewählten Gesetzesgrundlage zur Verschleierung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen keine Rechtsbeugung? Die Wörtchen Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlen auch hier.

Das staatliche Vertuschungsnarrativ als Lügengebäude zur Vertuschung von Menschenversuchen wird jedoch nicht nur von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten genutzt, sondern auch von Vermietern, und sogar von Mieterschutzvereinen (Teil I, S. 40f, Teil II, S. 29f), denn Wohnungen sind die Tatorte der Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen.

Der Grund für die Langlebigkeit des Vertuschungsnarrativs in Hessen ist im Innenministerium zu suchen. Der Auskunft aus dem Waffenrechtsrat des Hessischen Innenministeriums nach gibt es keinerlei Vorkehrungen, die Bevölkerung vor dem waffenförmigen Missbrauch von Infraschall und Mikrowellen zu schützen und das soll auch so bleiben, wie dem Text der „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“ vom 19.06.2020 als Reaktion auf Anfragen und meine Petition zu entnehmen ist (Teil I, S. 30f):

„Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht durch das strafbewehrte Verbot mit Gegenständen umzugehen, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), sonfern sie nicht als gesundheitlich unbedenklich amtlich zugelassen sind und ein amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit tragen, hinreichend den von Ihnen begehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen / elektromagnetische Felder (EMF). Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor.“

Das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports (HMdIS) behauptet hier wahrheitswidrig, der Schutz der Bevölkerung vor Gewalt mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sei gewährleistet, woraus folgt, dass alles bleibt wie es ist. Gibt aber andererseits zu, keine Möglichkeiten zu haben, den Missbrauch dieser Waffen festzustellen. Auf meine Beschwerde bei der

damaligen Justiz-Ministerin Kühne-Hörmann beharrt „per elektronischer Post“ vom 23.09.2020 der Leiter der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther auf der in der „Unterrichtung“ vertretenen Rechtsauffassung, wahrscheinlich war er sogar der Verfasser, und schickte mir dazu eine Studie des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages über die Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier von 2019: Ein Versuch der Themenverschiebung entsprechend dem Vertuschungsnarrativ. Wilhelm Kanther ist Sohn von Manfred Kanther, Bundes-Innenminister von 1993 bis 1998, der in der CDU-Schwarzgeldaffäre verwickelt gewesen war. Widerspruch zur Rechtsauffassung des Hessischen Waffenrechtsreferat gab es im Juni 2021 vom Hessischen Verwaltungsgericht: Auch Alltagsgegenstände, die dem Immissionsschutzgesetz unterfallen würden, können als Waffen angesehen werden, wenn sie in Schädigungsabsicht gegen Menschen gerichtet werden (Teil I, S. 52f, Teil II, S. 31).

Bemerkenswert ist, dass das Hessische Innenministerium seitdem meine Beschwerden nicht beantwortet (Teil I, S. 19, S. 21), sogar nicht auf meine Schreiben vom 20.01.2025 und vom 16.04.2025 ans Hessische Justizministerium, Zuständigkeitsshalber ans Hessische Innenministerium weitergeleitet. Auch meine Erinnerung vom 25.08.2025 an den derzeitigen Hessischen Innenminister Poseck erbracht keine Antwort. Steht dieses Schweigen in Verbindung mit der praktisch kostenfreien Lizenierung der Überwachungssoftware Gotham/Hessendata von Palantir, die in Frankfurt pilotiert wird (Teil II, S. 43f)?

Dass ich allerdings auf Bundesebene zum Opfer der Menschenversuche gemacht worden bin, markiert wie beispielsweise die Deutschen jüdischen Glaubens in der Nazizeit, das belegt u.a. die (anfängliche) Weigerung der Deutschen Rentenversicherung, mir die Grundrentenzeiten durchzugeben (Teil II, S. 18), eine Weigerung, die meine Entmündigung unterstellte, auch das ein Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ.

## **Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz**

Im Februar 2014 spürte ich endlich, dass ich in meiner Wohnung systematisch mit Energie-Waffen angegriffen wurde. Als ich Paniksignale abzugeben begann und herauszufinden versuchte, woher meine krass veränderten Körperempfindungen kamen, wurde ich von einer Drohkulisse umstellt: Ich bekam plötzlich anonyme Anrufe, meine PCs und mein Handy wurden erkennbar manipuliert, mein soziales Umfeld zerfiel, ich wurde gestalkt, ein Fremder sagte mir, ich hätte „Pesch geabt“, und schüttelte drohend die Faust in meine Richtung (Vibrierende Wohnungen, 2018, S. 18ff). Die Drohkulisse ist eine Funktion des staatlichen Vertuschungsnarrativs, wonach Opfer der Menschenversuche mit Energiewaffen sich alles nur einbildeten, also auch die Drohkulisse. Ich merkte schnell, dass Hilferufe riskant waren, weil sie die These von der physischen oder psychischen Störung der Opfer bestätigten. Anstatt Hilfe zu finden, wurde mir die Psychiatrie empfohlen, die sich besser als Wohnungen für Menschenversuche eignet (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, S. 67f). Wegen der Drohkulisse als Begleiterscheinung meiner Viktimisierung (Teil I, S. 75ff) ging ich früh davon aus, dass Geheimdienste und/oder der polizeiliche Staatsschutz an den Menschenversuchen mitwirken. Beide haben ähnliche Ziele und Mittel, wobei der polizeiliche Staatsschutz einen größeren Handlungsspielraum hat, der auch praktische Eingriffe ermöglicht, etwa in die Integrität meiner Rechner und Dateien.

Dass die Menschenversuche trotz Widerlegung des Vertuschungsnarrativs weitergehen beweist die staatliche Urheberschaft, denn einen derart rechtswidrigen Zustand kann über einen so langen Zeitraum nur der Staat selber aufrecht erhalten und sogar noch fortführen, wenn die offizielle Grundlage dafür kollabiert ist, da die Anwendung des Rechts dem Staat obliegt. Angesichts dieser pervertierten Lage ist es kein Zufall, dass ich immer noch keinen Rechtsbeistand gefunden habe.

„Der Staat“, das sind in diesem Zusammenhang die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei, die von Energie-Waffen im Bundes-Waffengesetz gewusst haben müssen und als staatliche Institutionen, die dem Bundes-

bzw. dem Hessischen Innenministerium unterstellt sind, eigentlich an Recht und Gesetz gebunden sind. Aber wie die missglückte Aufklärung der NSU-Mordserie gezeigt hat, stellen sie eine unkontrollierbare Gegenmacht zum demokratischen Rechtsstaat dar, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz mitsamt den entsprechenden Landesämtern. Dieses politische Eigenleben unterscheidet den deutschen Inlandsgeheimdienst von vergleichbaren Institutionen in anderen liberalen Demokratien.<sup>1</sup> Was auf Verfassungsschutz und polizeilichen Staatsschutz als Veranstalter der Menschenversuche hinweist ist, dass nur sie die technische Ausstattung zu umfassender Überwachung der Bevölkerung haben, und dass nur sie Mittel und Expertise haben, inoffizielle Mitarbeiter:innen als sog. Vertrauenspersonen anzuwerben und illegale Aktivitäten an eine mit Steuergeldern alimentierte kriminelle Schattenarmee auszulagern. Als Teil der Sicherheitsbehörden sind die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei außerdem in der Lage, andere gesellschaftliche Akteure zur Kollaboration zu bewegen, in Frankfurt beispielsweise Vermieter, Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen, das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Gerichte. Bei der Polizei, die nachweisbar verstrickt ist, werden immer wieder rechte Netzwerke diagnostiziert. Versteht sich, dass es die auch bei den Geheimdiensten gibt, wie schon die Personalie Maaßen mit seiner Nähe zur AfD beweist. Menschenversuche an vulnerablen „Anderen“ waren in der Nazi-Zeit legal. Dass sie heute wieder stattfinden, auch noch unter staatlichem Schutz, ist ein Menetekel.

Das kriminelle Netzwerk unter staatlichem Schutz, das die Menschenversuche praktisch durchführt, bildet eine gut organisierte Parallelgesellschaft. Den lokalen Lenkungskreis treffe ich wahrscheinlich jede Woche in der Sauna. Unter den Handlanger:innen des Netzwerks gibt es nach meiner Beobachtung viele, die zur Opfergruppe gehören könnten oder auch gehört hatten, etwa wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen einer körperlichen Einschränkung, wegen Altersarmut. Sie werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen gestylt, ausgebildet, ausgestattet und an wechselnden Orten als Spitzel oder Täter:innen eingesetzt. Die Infraschall-Angriffe der Täter:innen werden offenkundig koordiniert, erkennbar daran, dass

sich Angriffe in der Wohnung wie im Freien oft ähneln, um als endogene Symptome erscheinen zu können. Innerhalb von Wohnungen sind vielen Anzeichen nach Täter:innen in Nachbarwohnungen aktiv. Außerhalb von Wohnungen dürfte ein System an Spitzeln und das Internet die Angriffe ermöglichen, die ich seit 2019 erlebe. Die Auskunft von zwei Mitgliedern dieser Parallelgesellschaft, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen, S. 46, Teil I, S. 96), verweist auf die Verbindung zum Geheimdienst oder zum Staatsschutz der Polizei: Die sog. Vertrauenspersonen genießen in Deutschland staatlichen Schutz, selbst wenn sie kriminell sind.<sup>2</sup> Erfahrungen während meiner Italien-Reise 2023 belegen Kooperationspartner vor Ort (Teil I, S. 71, Teil II, S. 41). Aufrufe meiner Websites nach könnten auch weitere europäische Geheimdienste beteiligt sein.

Als ich Geheimdienste in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 erstmals erwähnte, startete eine Woche später das Frankfurter Betreuungsgericht ein Verfahren, mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen (Teil I, S. 59ff). Diese Überreaktion bestätigte die Richtigkeit meiner Vermutung, da zu dem Zeitpunkt meine Klage zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt bereits vor dem Verwaltungsgericht anhängig und ein psychisches oder physisches Privatproblem nicht mehr wahrscheinlich war.

Die Verstrickung die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche ist an mehreren Ereignissen ablesbar: 2021 organisierte sie eine vorgetäuschte Messung zur Verhinderung meiner Klage (Teil I, S. 44f). Da ich Klage erhob, verfasste die Polizeidirektion Mitte am 25.08.2022 einen wahrheitswidrigen Ermittlungsbericht für das Betreuungsgericht, mit dem ich psychopathologisiert werden sollte (Teil II, S. 37). Bei meiner ersten Akteneinsicht am Verwaltungsgericht am 13.02.2023 protestierte Polizist J. gegen meinen Anspruch auf Kopien aus der Akte. Ich machte den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster in meinem Schreiben vom 24.02.2023 auf diese sonderbare Kompetenzüberschreitung aufmerksam, die inzwischen als Hinweis auf Verstrickung in die Menschenversuche gelesen werden muss. Und am 24.06.2023 ließ die Polizei meine letzte Wohnung aufbrechen, als ich verreist war (Teil I, S. 47f). Das lässt vermuten, dass der polizeiliche

Staatsschutz, der seit 2017 mit der Spähsoftware von Palantir arbeitet, an den Menschenversuchen mit Energie-Waffen zentral beteiligt ist.

Als Opfer der erzwungenen Menschenversuche blieb mir angesichts der staatlichen Übermacht nur, meine Erlebnisse und Recherchen zu veröffentlichen. Das ist dank Internet möglich, jedenfalls noch. Aber die Veröffentlichung wurde über die Jahre auf immer offenere Weise behindert, verstärkt ab Anfang 2024, und zwar mit Mitteln, die nur Geheimdiensten zugänglich sind. Edward Snowden, der für CIA und NSA gearbeitet hatte, sagte bereits 2013: „Wir können Software auf jeden Computer packen. Sobald jemand online geht, kann ich dessen Rechner identifizieren. Sie werden niemals sicher sein, egal, welchen Schutz Sie auch installieren.“<sup>3</sup> Es gab mehrere Versuche, ein Spähprogramm aus der Ferne auf meinen Notebook aufzuspielen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wie beispielsweise einer Explorer-Exe-Meldung vom 09.08.2024<sup>4</sup> zu entnehmen war (Teil II, S. 39f). Im Januar 2025 wurde meine Wohnung mehrfach von Revierfremden betreten, nicht wie sonst von den Handlanger:innen, die meine Überwachungskameras intakt lassen. Danach war auch das Schloss meines Sekretärs kaputt, der darin eingeschlossene Notebook meldete 3x falsches Log-In, mein Virenschutz wurde von einem „Administrator“ ausgeschaltet, nicht von mir, und ein Drop-Down-Menü zeigte Foldernamen auf Italienisch: Documenti, Immagini.<sup>5</sup> Der alte Desktop erkannte seine Festplatte nicht mehr, meldete dafür aber ein Word-Update, obwohl er seit vielen Jahren keinen Internet-Zugang mehr hat, und wird jetzt sichtbar überwacht,<sup>6</sup> mindestens.

Auch in Bibliotheken werde ich offenkundig überwacht und behindert, wenn ich an einem der öffentlichen Rechner oder meinem eigenen ins Internet gehe. Dabei werden meine Dateien manipuliert oder auch gelöscht. In der Universitätsbibliothek wurde sogar mein neuer Tablet gesperrt. In der Deutschen Nationalbibliothek fielen mir schon 2021 Zugriffe auf meinen Rechner auf (Teil I, S. 74). danach die vielen Dauergäste, die wahrscheinlich nicht nur mich bespitzeln, und die inzwischen auch in der Universitätsbibliothek an der Bockenheimer Warte, der Zentralbibliothek in der Innenstadt und den Stadtteilbibliotheken auftauchen. Die Leitungen der öffentlichen

Bibliotheken scheinen die digitale Überwachung und Behinderung durch staatliche Spitzel zu billigen, obwohl sie rechtswidrig sind.

Seit Anfang 2024 werde ich zudem in den Bibliotheken offen gestalkt, von Fremden, aber auch von Bekannten. Ein in der DNB stationierter Spitzel begleitete mich eine Zeitlang in den Öffis sogar heim und beobachtete mich dabei unverhohlen. Als ich diese Überwachung am 16.09.2024, in der DNB betextete, tauchte er Minuten später in meinem Blickfeld auf (Teil II, S. 40). In der Stadtteilbibliothek Sachsenhausen wurde ich am 02.11.2024 so heftig mit Infraschall angegriffen, dass ich sofort das Weite suchen musste, sogar auf meinen Handrücken Schweißperlen. Urheber war mit ziemlicher Sicherheit ein durchtrainierter Mann mit rasiertem Kopf in einer wattierten mittelblauen Baumwolljacke, möglicherweise Teil einer Uniform, denn in den folgenden Wochen sah ich dort andere Männer mit solchen Jacken.

Dass der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz Urheber der Überwachung und Bedrohung sind, das wurde mir dank eines Mailverteilers bewusst, in den ich im November 2020 ohne mein Zutun geraten war, als ich mich wegen des Ausbaus der Windenergie an Umweltverbände gewandt hatte: WEAs produzieren Infraschall. Der Mailwechsel versandete am 18.11.2020, und am gleichen Tag kam von der Opfergruppe@mind-control-news.de die erste Mail, Betreff „Betroffenengruppe für TIs in Deutschland Opfergruppe@mind-control-news.de“, in der Satanisten, ritueller Missbrauch und der MAD vorkamen. Ich bat vergeblich, aus dem Verteiler wieder ausgetragen zu werden (Teil I, S. 25f). Stattdessen kam am nächsten Tag eine weitere Mail,<sup>7</sup> in der offen gedroht wurde: Zielpersonen würden von der Polizei in die Psychiatrie gebracht, wo sie in der „Geschlossenen“ landen und „versterben“: „Hauptsächlich die welche es vor dem Gericht versucht haben zu klären und nicht Ruhe damit geben.“ Die Mind-Controller behaupten zwar, eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu sein, aber der Hinweis auf eine „Implantation“, die Mitwirkung von engen Angehörigen bei der Viktimisierung und ein Migrationshintergrund als Auswahlkriterium für Opfer deuten auf Kenntnisse, die Betroffene nicht haben können. Die Buchstaben TI im Betreff der Mail sind ein Kürzel für Targeted Individuals,

also Zielpersonen, Mind Control als Teil der Mailadresse buchstabiert die Absicht aus, Opfer mental zu kontrollieren. Beide Komposita deuten auf US-Geheimdienste, und Todesdrohungen, wenn Opfer vor Gericht ziehen, auf Korruption des deutschen Rechtsstaats. Am nächsten Tag wurde mir per Mail auch noch Selbstmord nahegelegt, ein weiterer Hinweis auf Kenntnis der Situation, in die Betroffene vom Staat gezwungen werden.

Darauf beobachtete ich über mehrere Jahre die Betreffzeilen, die oft mit der Querdenkerszene und den Impfgegnern zu tun hatten und gelegentlich auch das Leid von Leuten wie mir abzubilden schienen. Als ich im Juni 2023 eine Reise unternahm, enthielten die Betreffzeilen dreier dieser Mails<sup>8</sup> Informationen über mich und meinen Veröffentlichungen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage verreist war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Publikation im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor (Teil I, S. 133). Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Publikation. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückkreisen sollen, und meine Reise war tatsächlich reich an Hindernissen gewesen, denn ich war sowohl während der Bahnreise wie auch in den Hotels, in die ich spontan eingekickt hatte, getrackt und angegriffen worden (Teil II, S. 41f).

Im August 2024 fragte ich per Mail-Formular beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach, ob über mich Informationen gesammelt werden, erhielt am 16.09.2024 eine Bitte um Konkretisierung, und am 25.09.2024 tauchte in der Mind-Control-Mailinglist der Begriff „Auskunftsbegehren“<sup>9</sup> in der Betreffzeile mehrerer Mails auf, ein Begriff, der weder vorher erschienen war noch nachher nochmal erschien. Zum Jahreswechsel 2024/25 flog ich aus dem Verteiler, bekam am 21.04.2025 aber einen Irrläufer,<sup>10</sup> in der es um die Zugangsdaten zur „Insel14 Liste“ ging, um neue Leute in den Verteiler aufzunehmen. Die wurden nicht herausgerückt: Dafür bräuchte es einen „ernsten Bezug“ zur „Raumstation“. Im November 2020 war auch ich auf Veranlassung einer mir unbekannten Person auf den Verteiler der Opfergruppe@

mind-control-news.de gesetzt worden – möglicherweise der gleichen, denn meine Mail-Adresse war in seinem Mailprogramm gespeichert, was den Irrläufer verursacht hatte.

## **Die USA, die deutschen Sicherheitsbehörden und die Politik**

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen sind sehr wahrscheinlich ein transatlantisches Projekt (Teil I, S. 148f). Etwa 2002 wurden in den USA solche Versuche aus ethischen Gründen eingestellt. Zeitgleich begann Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f). Darauf wurde er psychiatriisiert. Die Erklärung dafür steht in der Überschrift des Berichts vom 03.09.2002 auf Telepolis: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität“: Solidarität mit den USA. Mit der Psychiatrisierung war Munzert daran gehindert worden, als Referent auf der Infowar-Con 2002 in Washington „Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa“ anzusprechen. Meine Websites, auf denen ich Menschenversuche mit Energie-Waffen seit vielen Jahren thematisiere, werden aus aller Welt aufgerufen, immer angeführt von den USA und Deutschland, wobei die Zugriffsstärke eine deutsche Führungsrolle bei den Menschenversuchen vermuten lässt, und die regelmäßigen Aufrufe durch Arpa-Adressen, gehäuft seit etwa Mitte 2024, auf US-Sicherheitsbehörden verweisen. Am 28.09.2025 stand ein Mann in Jogginghose und T-Shirt mit aufgedruckter US-Flagge auf dem Ärmel vor dem Haus Nr. 247 der ABG-Seniorenwohn-anlage in Sachsenhausen, in der ich jetzt wohne, offenkundig auf Abholung wartend: Ein US-Soldat?

Dass die Menschenversuche ein transatlantisches Projekt sind, dafür sprechen auch Begegnungen in der Sauna der Titus-Therme, die ich seit über zwanzig Jahren besuche. In den letzten zwei oder drei Jahren fällt mir da eine homogen wirkende Gruppe auf, überwiegend Männer, die sich per Vornamen und Du über Themen unterhalten, die auf Polizeiarbeit verweisen. In der Nähe der Titus Therme ist wahrscheinlich immer noch der Schießstand, über den ich in der vordigitalen Zeit für die FNP berichtet hatte. Aber das

ist kaum der Grund dafür, dass ich oft von Mitgliedern der Gruppe begrüßt werde, als würden sie mich kennen. Phasenweise werde ich da auch mit Infraschall angegriffen, häufig nach Auseinandersetzungen mit einem Bernd aus Ostdeutschland über das Schweigegebot in der Saunakabine: Infraschall-Waffen waren bei der NVA bekannt (Teil I, S. 73). Diese Auseinandersetzungen sind inzwischen eine Art Running Gag geworden, auf den sich in einem Gespräch am 17.10.2025 im Außenbereich ein älterer US-Amerikaner bezog, der sich in leidlichem Deutsch als Fred vorstellte, seit 35 Jahren im Land, die andächtige Haltung seiner deutschen Gesprächspartner ihm gegenüber ließ ein ranghöheres Mitglied der US-Armee vermuten. Am 25.09.2024 hatte ich in der Aufgusssauna bereits einen jungen Fred kennengelernt, ohne Deutschkenntnisse, der Einsätze bei Polizei, Militär und Geheimdiensten erwähnte, und mir dann die Hand hinhieß. Sein Sitznachbar grätschte umgehend rein und streckte mir ebenfalls seine schwitzige Hand entgegen: Er sei der Dieter (oder der Frank?). Diesen Fred sah ich nie wieder, Dieter ist Teil der deutschen Gruppe. Die Gruppe scheint meine Website zu beobachten, denn kurz nachdem ich meine wahrscheinliche Chipping im September 2024 veröffentlicht hatte (Teil II, S. 20f), setzten sich zwei Frauen in der leeren Sauna dicht an mich: Eine von ihnen trug zwei kleinen Metalldosen auf den Leib geklebt. Am Tag nach der Amtsenthebung von Peter Feldmann sprachen mich zwei Frauen an, ob ich mich nicht darüber freuen würde: Feldmann kommt auf meiner Website vor. Mitglieder dieser Gruppe scheinen auch mich zu beobachten, und phasenweise auch Gäste dieser Gruppe, wahrscheinlich US-Amerikaner, ethnisch diverser als die Gruppe der Deutschen.

Am 02.01.2025 mittags hielt mir der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Sauna-Outfit die Tür zum Außenbereich auf. Ich war mir erst unsicher, bis ich ihn am Wahlabend im Fernsehen neben Friedrich Merz stehen sah. Am 23.12.2025 sah ich ihn in der Sauna wieder, diesmal in Begleitung zweier junger Leute, die mit Abstand hinter ihm herzockelten, als er energischen Schrittes die Sauna verließ. Offenbar gibt es in der Nähe der Titus Therme einen Ort, an dem Vertreter von Politik, Sicherheitsbehörden

und US-Militär zusammenkommen. Dafür spricht, dass Boris Rhein sogar an seinem Geburtstag für Season's Greetings dort erschien. Er könnte die Gelegenheit genutzt haben, einen Blick auf mich zu werfen: Wahrscheinlich gibt es nicht viele Probanden, die so lange durchgehalten haben, ohne Selbstmord zu begehen oder an den Folgen der Menschenversuche zu sterben. In meinem Umfeld sind inzwischen drei Menschen an den Folgen von Infraschall-Angriffen gestorben, zwei davon habe ich verschriften (Teil I, S. 97ff).

Zudem begleitete mich am 25.02.2025 einer meiner damaligen Bewacher, etwa 40, etwa 1,80, schlank, helles Kurzhaar, eng zusammenstehende Augen, demonstrativ in diese Sauna, und verschwand danach als Dauerpräsenz aus meinem Umfeld. Er hatte am 04.12.2024 in Begleitung einer Frau mit Pferdeschwanz die Zentralbibliothek betreten, die ich gerade verließ, die Frau sah sich noch nach mir um: Möglicherweise zur Organisierung meiner Überwachung. Am 05.02.2026 traf ich ihn in der Sauna wieder, er kam gerade aus dem 11-Uhr-Aufguss. Da er kein regelmäßiger Sauna-Gast ist, hatte er vermutlich an einer Lagebesprechung teilgenommen.

Im März 2012 hatte Peter Feldmann die Wahl zum Frankfurter Oberbürgermeister gegen Boris Rhein gewonnen, ein Überraschungssieg, denn er war damals, im Unterschied zu Rhein, ein Unbekannter. Am 23.09.2014 schrieb ich das erste Mal an ihn. In meinen langen Brief beschrieb ich die Angriffe mit Infraschall und das Mieter-Mobbing in meiner damaligen Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein und meine vermeintlich daraus folgende Sensibilisierung gegen Infraschall und Mikrowellen. Ich bekam zwei Antworten, beide mit dem Betreff Wohnungssuche, die erste ein Zwischenbescheid, in der zweiten vom 14.11.2014 wurde mein Anliegen verkürzt auf meine Suche nach einer neuen Wohnung, als Grund meine „Überempfindlichkeiten bei Elektrosmog und Infraschall“.<sup>1</sup> Damit wurde die beschriebene Aggression mittels Infraschall unterschlagen und meine „Überempfindlichkeiten“ wurden mein Privatproblem, das Vertuschungsnarrativ in Aktion. Eigentlich hätten die Infraschall-Aggressionen Schutzhandlungen seinerseits auslösen müssen, gleichgültig, womit sie ausgeführt worden waren. Am 13.12.2018 schrieb ich ihm wieder, schilderte ähnlich gelagerte Probleme in meiner

Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage im Ostend, und bat wieder um seine Hilfe. Dieses Mal erhielt ich keine Antwort, auch nicht auf meine Mail vom 10.01.2019, obwohl ein Telefonat mit seinem Büro ergab, dass mein Brief angekommen war. In meiner letzten Mail vom 12.01.2022 an ihn wies ich darauf hin, dass mit Bekanntwerden von Energie-Waffen das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche hinfällig geworden war und bat wieder um seine Hilfe, wieder vergeblich. Ich hatte diese letzte Mail zu meiner Überraschung in der Akte meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht gefunden.

2019 wurden Ermittlungen gegen Feldmann im Zusammenhang mit der AWO-Affäre aufgenommen, wobei das Arbeitsverhältnis seiner damaligen Ehefrau bei der AWO instrumentalisiert wurde, um Feldmann den Vorwurf der Bestechlichkeit zu machen, der ihn, obwohl weit hergeholt, schließlich sein Amt kostete. War die Aufnahme von Ermittlungen Folge meines Briefes vom 13.12.2018 an ihn? In seiner Biographie (Sozi. Jude. Oberbürgermeister, 2022) ging Feldmann auf die Widersprüchlichkeit der Bemühungen ein, ihn als OB abzusetzen: Erst habe ihn das Hessische Justizministerium für unschuldig erklärt, dann habe die Staatsanwaltschaft im März 2022 neue Erkenntnisse gewonnen: Aus meiner Mail vom 12.01.2022? Eine finanziell gut ausgestattete Schmäh-Kampagne führte schließlich zu seiner Abwahl am 06.11.2022. Feldmann traf ich am 08.05.2025 auf dem Römerberg, Tag der „Befreiung“ bzw. der Niederschlagung des Nazi-Terrorregimes, vielleicht nicht ganz zufällig, denn er unterhielt sich mit einem Bekannten aus dem Frankfurter Beschwerdechor. Das gab mir die Möglichkeit ihn anzusprechen. Feldmann überreichte mir seine Visitenkarte, aber auf meine Mail kam wieder keine Antwort, wenngleich die Zugriffe aus Frankfurt auffällig anstiegen.

Bemerkenswert finde ich, dass Feldmanns Nachfolger im Amt des SPD-Oberbürgermeisters, sein früherer Parteigenosse Mike Josef, als Planungsdezernent die faktische Zweckentfremdung von 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verantwortet (Teil I, S. 141ff), in der ich Opfer der Menschenversuche war (Teil

I, S. 148ff), ebenso wie andere Bewohner:innen. Auch Mike Josef traf ich in letzter Zeit, sogar zweimal. Am 03.09.2025 eilte er mir auf Höhe der Liebfrauenkirche Richtung Römer entgegen, in Begleitung einer schlanken Frau, die auf ihn einredete. Und am 10.01.2026 abends im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs, da war er allein und grüßte freundlich. Für meine Rolle als Proband könnte ich übrigens auch verdeckt begutachtet worden sein, denn 2013/4 begegnete mir im Arbeitsamt Sachsenhausen ein älterer Mann, der den gleichen eher ungewöhnlichen Familiennamen trug wie der Rechtsanwalt, der Feldmann bei den Verfahren im Zusammenhang mit der Amtsenthebung begleitet hatte.

Bis Januar 2014 war Boris Rhein, CDU, Hessischer Innenminister, abgelöst von Peter Beuth, ebenfalls CDU. Ab Februar 2014 wurde ich manifestes Opfer von Angriffen mit Energie-Waffen: Infraschall-Waffen. Im November 2014 gab es Angriffe mit Energie-Waffen auf zwei Mitarbeiter des amerikanischen Konsulats in Frankfurt, die aber erst 2024 öffentlich bekannt wurden (Teil II, Vorwort). 2016 wurden Angriffe mit Energie-Waffen u.a. gegen Mitarbeiter:innen von US-Botschaften erstmals öffentlich und nach den rätselhaften Symptomen und dem Ort der Angriffe als Havanna-Syndrom in der Presse diskutiert. Bemerkenswert ist, dass diese Angriffe seit einigen Jahren abgeebbt und kein öffentliches Thema mehr sind. Seit 2017 setzt die Frankfurter Polizei offiziell eine Überwachungssoftware der US-Firma Palantir ein – als erste in Deutschland. Als Innenminister hatte Beuth diese Software, deren Entwicklung von der CIA und der US-Armee mitfinanziert worden war, praktisch zum Null-Tarif eingekauft (Teil II, Vorwort, S. 43f).<sup>2</sup> Die CIA residiert in einer Wiesbadener Kaserne,<sup>3</sup> die US-Airbase Ramstein ist auch nicht weit von Frankfurt.

Wenn es einen Deal zwischen US- und deutschen Geheimdiensten zur Erprobung von Energie-Waffen in Frankfurt gegeben hat, dann war das Hessische Innenministerium daran beteiligt, wie schon das Beharren des Leiters der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther vermuten lässt, siehe Abschnitt zum Vertuschungsnarrativ. Auf Verantwortlichkeit des Hessischen Innenministeriums deutet, dass die Staatsanwaltschaft sich weiterhin weigert,

Ermittlungen aufzunehmen (Teil I, S. 51f), dass Gerichte immer noch auf dem Vertuschungsnarrativ beharren, und dass die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche verstrickt ist und deshalb ihre Schutzpflicht gegenüber den Opfern der Menschenversuche nicht erfüllt. Auf Einmischung der CIA in die deutsche Rechtsprechung deutet sogar der Tatort-Krimi vom 17.03.3034 „Unter Gärtnern“ (Vorwort Teil II).

## **Verbindungslien zur NSU-Mordserie**

Der hessische NSU-Untersuchungsausschuss hatte einen behördenübergreifenden „CDU-Arbeitskreis“ aktiver und früherer Geheimdienstler und Polizisten zutage gefördert, an dem der damalige Hessische Innenminister Volker Bouffier regelmäßig teilnahm.<sup>1</sup> Als Teil des sog. „Tankstellen-Trios“ war er an der Psychiatrisierung der hessischen Steuerfahnder durch den damaligen hessischen Ministerpräsidenten Koch und seinen Finanzminister Weimar beteiligt (Teil II, S. 25f). Danach bemühte er sich nach Kräften, die Aufklärung der Rolle des Hessischen Verfassungsschutzes und insbes. die von Andreas Temme bei der NSU-Mordserie zu verhindern.<sup>2</sup> Und auf ihn bezog sich meine Schwester Sorya Lippert, damals CSU-Bürgermeisterin in Schweinfurt, in ihrem Betreuungsantrag vom 17.03.2022 an das Frankfurter Amtsgericht/Betreuungsgericht: „Mariam Dessaive ... hat sich intensiv mit dem Thema Infraschall- und Mikrowellen-Waffen beschäftigt. ... Sie scheint wegen des Themas bereits vor mehreren Gerichten zu klagen und hat bereits mehrere Politiker, u.a. auch Hr. Bouffier, diesbezüglich angeschrieben.“<sup>3</sup> Was vermuten lässt, dass Bouffier sich bei meiner Schwester darüber beklagt hatte. Zufall, dass bei einer der vielen Radtouren von Stadt-Land-Fluss / Kunstgesellschaft, an denen ich vor 2014 teilnahm, einmal ein Ehepaar Bouffier mit von der Partie war (Teil II, S. 22)?

Die NSU-Mordserie und die Menschenversuche könnten einen gemeinsamen Ausgangspunkt in den Sicherheitsbehörden haben. Die Menschenversuche mit Energie-Waffen werden immer noch mit dem staatlichen Vertuschungsnarrativ geschützt, Opfer litten an einem psychischen oder physischen Privatproblem, womit die Schuld von den Täter:innen auf die

Opfer verschoben wurde. Bei der NSU-Mordserie ermittelte die Polizei nur im Umkreis der migrantischen Opfer, obwohl Rechtsterrorismus seit Gründung der Bundesrepublik ein Problem ist,<sup>4</sup> und obwohl die Opferfamilien immer wieder auf Neonazis hinwiesen. Das lässt Absichtlichkeit vermuten, zumal die These von der „Blindheit auf dem rechten Auge“ in einem Rechtsstaat kaum eine akzeptable Begründung dafür sein kann, eine langjährige Mordserie mit 10 Opfern nicht aufzuklären. Obendrein erzählte die Polizei den Hinterbliebenen frei erfundene Geschichten über die Mordopfer, die als versuchte Schuldkumkehr gelesen werden müssen. In die Menschenversuche mit Energiewaffen ist die Frankfurter Polizei sogar verstrickt.

Auffällig ist die Kurzsichtigkeit der beiden Narrative. Das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche erreichte sein Verfallsdatum, als öffentlich wurde, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen existieren und sogar seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert sind. Die angebliche Selbstenttarnung dürfte ebenfalls nur begrenzt haltbar sein, wie beispielsweise die ZDF-Doku vom Mai 2016 vermuten lässt: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“<sup>5</sup> Die Medien spielten bei Berichterstattung über die NSU-Mordserie ansonsten oft eine eher staatstragende Rolle, besonders auffällig bei der unkritischen Übernahme des Konstrukts „Selbstenttarnung“, das die Sicherheitsbehörden verbreitet hatten, die als Quelle bei der Presse privilegiert werden. Genauer, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, werden die Ereignisse in einem Dengler-Krimi geschildert,<sup>6</sup> in dem die transatlantischen Beziehungen vorkommen, und auf S. 232 die Frage des US-Gesandten an Merkel und Schäuble: „Wissen Sie eigentlich, was Ihre Geheimdienste tun?“ Infraschall- oder Mikrowellenwaffen oder gar Menschenversuche damit wurden überhaupt nur in mehreren Tatort-Krimis im Fernsehen thematisiert (Teil II, Vorwort).

Im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2012/3 hatte der langjährige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und spätere Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritzsche, CSU, einen auffälligen Ausspruch getan: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren,“ auffällig, weil es in einem demokra-

tischen Rechtsstaat keine unhinterfragbaren „Staatsgeheimnisse“ geben kann. Heinz Fromm, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte vor diesem Untersuchungsausschuss angegeben, von seinen eigenen Mitarbeiter:innen „hinters Licht geführt worden“ zu sein. Sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen, vom damaligen Innenminister Horst Seehofer, CSU, eingesetzt, war angesichts der offenkundig rassistisch motivierten NSU-Mordserie eine Wahl, die als Stärkung rechter Netzwerke innerhalb des Verfassungsschutzes verstanden werden kann.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Leiter des Untersuchungsausschusses Sebastian Edathy, SPD, Deutschland verließ, weil er Morddrohungen erhalten habe, wie heute viele Politiker, die deshalb nicht das Land verlassen. Wurde ihm vom Verfassungsschutz Infraschall-Gewalt angedroht, wie ich sie erleide? Und was hat den plötzlichen Rücktritt von Thomas Haldenwang ausgelöst, der als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer Podiumsdiskussion mit Michel Friedmann am 19.06.2024 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt noch ganz zuversichtlich geklungen hatte? Ob meine Nachricht vom 20.06.2024 über die Menschenversuche den Ausschlag gegeben hatte? Am 27.11.2025 schrieb ich auch dem neuen BfV-Präsidenten Sinan Selen, ohne Reaktion.

Bevor sich Beate Zschäpe am 08.11.2011 stellte, gab es Versuche aus dem sächsischen Innenministerium mit ihr Kontakt aufzunehmen.<sup>8</sup> Als sie sich stellte, sagte sie, sie stelle sich nicht, um nicht auszusagen.<sup>9</sup> Und ein Jahr später: „So einen Fall wie mich, das hat's noch nicht gegeben.“<sup>10</sup> Da sie aber schwieg: War sie vom Verfassungsschutz unter Druck gesetzt worden, war sie womöglich inoffizielle Mitarbeiterin? Immerhin hängt das Selbstenttarungs-narrativ an ihr. Für Beteiligung des Verfassungsschutzes an der NSU-Mordserie spricht, dass die Aufklärung trotz der insges. 15 Untersuchungsausschüsse an der Blockade der Verfassungsschutzmärter auf Bundes- und Landesebene scheiterte<sup>11</sup> und dass kurz nach Bekanntwerden der Mordserie im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in den Landesämtern Akten geschreddert wurden oder verschwanden. Das wirft Fragen in Bezug auf die „Staatsgeheimnisse“ auf, die Fritsche erwähnt hatte. Ob auch die Menschenversuche dazu

gehören? Und: Wer hat „für das faktische Ausschalten der Kontrollebene in der Exekutive seine Funktion und Macht“<sup>12</sup> missbraucht? Auffällig ist jedenfalls, dass nach jedem Geheimdienst-Skandal, „ein Aufwuchs an Befugnissen für die Dienste“ erfolgte, und noch schlimmer, dass „Gesetzesnovellen die vorher festgestellten Rechtsverstöße“ legitimierten.<sup>13</sup> Die Befugnisse des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz wurden im Dezember 2025 erweitert.<sup>14</sup> Aus Sicht der Politik macht dieses Amt also alles richtig.

Da meine Strafanzeigen und Klagen abgewiesen oder verschleppt werden, wird mir regelmäßig und offenbar auch planmäßig der Anspruch auf grundgesetzlichen Schutz verwehrt. Das könnte mit einer „Zusammenarbeitsrichtlinie“ zu tun haben, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt ist, Ermittlungen zu verhindern bzw. anzuhalten.<sup>15</sup> Das gilt wahrscheinlich auch für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Frankfurter Staatsschutz der Polizei.

## **Die Komplizenschaft der Gerichte**

Als ich 2020 erfuhr, dass Mikrowellen- und Infraschall-Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst worden waren, war das Vertuschungsnarrativ als Lüge entlarvt und ich konnte gegen die Stadt Frankfurt Klage zwecks Erlangung des grundgesetzlichen Schutzes vor Waffengewalt erheben. Aber 10 vergebliche Klagen weiter ist die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte mit dem kriminellen Netzwerk nicht mehr zu übersehen und ein Hinweis darauf, dass Targeted Individuals wie mir (Teil II, S. 16f) der Anspruch auf staatlichen Schutz planmäßig verwehrt wird, wie schon den Opfern der Menschenversuche in der Nazi-Zeit, die häufig deutsche Staatsbürger:innen waren.

Auffällig: Meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht, die an das Verwaltungsgericht Wiesbaden verwiesen wurde, war mit einem nachvollziehbaren Ergebnis entschieden worden (Teil I, S. 52f). Meine nächsten Klagen vor Frankfurter Gerichten wurden auf Basis des Vertuschungsnarratifs willkürlich verschleppt bzw. einfach abgewiesen (Teil I, S. 56ff) (Teil II, S. 30ff). Meine zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt (Teil II, S. 32f), am 01.12.2023 erhoben, wurde erst am 04.02.2026

mündlich verhandelt: Zwei Jahre und zwei Monate, in denen ich vom Verwaltungsgericht gezwungen wurde, Gewalt mit Infraschallwaffen und die Menschenversuche weiter zu ertragen, obwohl meine Klage um Schutz vor Waffengewalt aus meiner Sicht prioritär hätte behandelt werden müssen. Immerhin wurde sie, im Gegensatz zur ersten Untätigkeitsklage, überhaupt behandelt.

Aber auch meine zweite Untätigkeitsklage wurde abgewiesen, grob abgeräumt, u.a. mit Rückgriff auf das widerlegte Vertuschungsnarrativ, wie von der Rechtsvertreterin der Stadt Frankfurt, der Magistratsdirektorin RG beantragt, die bei der mündlichen Verhandlung sogar Kaffeemaschinen ins Rennen führte, möglicherweise als Hinweis darauf, dass die Verhandlung ohnehin eine Farce war. Richter S. führte als Begründung auch an, dass es keine Vorschriften für Schallmessungen in Wohnungen gibt, ich diese also nicht verlangen könne, die es aber nicht geben kann, weil Kriminalität mit Energie-Waffen ein neues Rechtsthema ist. Überdies wird auch hier die Behauptung aufgestellt, meine Klage sei „unsubstantiiert“, mithin, dass ich die Menschenversuche nicht beweisen kann, was ich ohne staatliche Ermittlungen nicht kann (Teil II, S. 35).

Was ich allerdings kann, ist aufzuschreiben, was ich erlebe, Thema meiner Publikationen, die sogar im Urteil aufgeführt werden. Dass meine Klage abgeräumt wurde, nicht behandelt, darauf verweist auch, dass ich nicht in Berufung gehen kann, weil ich keinen Rechtsbeistand habe, eine Tatsache, die in der sogar mündlichen Verhandlung Thema war. Folglich muss ich als Opfer von Staatskriminalität aus Sicht des Frankfurter Verwaltungsgerichts die Menschenversuche weiter aushalten, so einfach ist das. Im Verlauf der Verhandlung im Verwaltungsgericht wurde ich wie erwartet angegriffen, nicht schlimm, mir wurde nur sehr heiß und meine Stimme klang anders als normal, irgendwie weinerlich. Polizist J., der mit hoher Wahrscheinlichkeit zum kriminellen Netzwerk gehört, war kurz vor Verhandlungsbeginn noch im Saal.

Die Abweisung meiner zweiten Untätigkeitsklage macht deutlich, dass ich meine Menschen- und Bürger:innen-Rechte von Staats wegen und also

unwiederbringlich verloren habe, wenn ich sie nicht einmal vor Gericht durchsetzen kann. Und dass der Staat, in Gestalt der Stadt Frankfurt und der Frankfurter Gerichte, die Menschenversuche schützt und nicht seine Bürger:innen. Dabei war mit der vorgetäuschten Messung, die die Frankfurter Polizei hatte durchführen lassen, die Messverpflichtung bereits anerkannt worden, als erstem Schritt zur Sicherung von Beweisen für Kriminalität mit Energie-Waffen. Dem hätten noch viele weitere folgen müssen, bis die Menschenversuche eingestellt worden wären. Aber das ist offenkundig politisch nicht gewollt: In einem Rechtsstaat, wertebasiert, demokratisch.

## **Die Wohnung als Tatort**

Die erzwungenen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen finden in Wohnungen statt, so auch in meiner achten Wohnung seit 2014, zum zweiten Mal in einer ABG-Seniorenwohnanlage, diesmal in Frankfurt Sachsenhausen. Neu an meiner gegenwärtigen Wohnung ist die Steigerung aller bisher erlebten Indizien für Menschenversuche. Zudem begünstigt die fehlende staatliche Regelung von Energie-Waffen nicht nur deren Missbrauch, sondern wegen der Lage der Seniorenwohnanlage am Rande der Stadt auch andere Formen von Kriminalität.

Meine neue Wohnung hatte mindestens ein Jahr lang leer gestanden, war also einer speziellen Sorte Mieter:in vorbehalten, eine Belegungspraxis, die der in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gleicht (Teil I, S. 123f, Teil II, S. 6f), ebenso, dass viele der Wohnungen nicht oder nur phasenweise bewohnt werden, erkennbar an fehlenden oder nicht platzierten Fußmatten und überquellenden Briefkästen. Das könnte mit dem Sendemast auf dem Haus Mörfelder Landstraße 247 zusammenhängen, der die Wohnanlage ungewöhnlich stark mit Mikrowellen belastet (Teil II, S. 8f). Ich glaube allerdings, dass die meisten Mieter:innen eigentlich anderswo wohnen und nur gelegentlich vorbeischauen. Nach meiner Beobachtung werden in der 4. Etage höchstens zwei der sechs Wohnungen dauerhaft von den Leuten bewohnt, deren Name an der Tür steht, eine davon ist meine. Bis etwa Mitte 2024 traf ich regelmäßig noch zwei weitere Frauen auf dem Gang, die

kurz nacheinander in Pflegeheime verlegt wurden, Luise dG. gegen ihren Willen, sie hatte wahrscheinlich zu den Opfern gehört (Teil II, S. 3). Als am 23.06.2025 im Haus plötzlich der Strom ausfiel, versammelten sich von den potentiell rund 20 Bewohner:innen nur drei im Treppenhaus. Dabei bekam ich den Nachbarn R. aus der 2. Etage erstmals zu Gesicht, der mehrmals am Aushangsbrett im Erdgeschoss meine Verbringung in ein Pflegeheim bzw. in die Psychiatrie gefordert hatte. Marika H. aus dem Nachbarhaus, die ich noch nie in diesem Haus gesehen hatte, erzählte, dass sie im Pflegeheim am Hühnerweg arbeitet, in das Louise dG. verlegt worden war: Sie sei inzwischen halb gelähmt. Frau W. kannte ich bereits, ebenfalls den Nachbarn K. aus der 3. Etage, der unmotiviert das Chaos bei der Mainova erwähnte.

Diese ABG-Seniorenwohnung befindet sich erstmals zwischen einer Täter-Wohnung über meiner und einer unter meiner. Mieter der oberen Wohnung ist der aus dem Iran stammende Herr F., der unteren Erwin H. Dass meine Wohnung eine Opferwohnung ist, ergibt sich u.a. aus den in meinem Wohnzimmer aus der Wand ragenden Kabelsträngen am Knick zwischen Wand und Decke, die wahrscheinlich in eine der beiden bewohnten Wohnungen in der oberen Etage führen, wo außer Herrn F. auch Frau L. wohnt, die bis August 2025 zusammen mit einem jüngeren Mann mit optischem Migrationshintergrund aufgetreten war und dem Hinweis auf der Rückscheibe ihres Renaults nach christliche Lebensberatung anbietet. Die Tür von Frau L.s Wohnung ist mit einem speziellen Türspion ausgerüstet, der einer Überwachungskamera gleicht. Die Tür des neuen Mieters Herrn W. wurde ebenfalls mit einem solchen Spion ausgerüstet, und vor kurzem auch die Tür von Erwin H.. Der Spion an der Wohnungstür des aus dem Iran stammenden Kaweh/Darius H.D. unterscheidet sich von den drei oben erwähnten Spionen etwas. Aber alle vier Türspione unterscheiden sich von denen der anderen Wohnungen. Mein Türspion lässt nur ahnen, wer außerhalb meiner Wohnung ist.

Die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen werden in der Regel von häufig wechselnden Täter:innen in den Wohnungen über und unter meiner durchgeführt, da die Mieter für dauerhafte nächtliche Angriffe zu alt sind.

Angriffe mit Infraschall sind für Menschen nur spürbar. Hörbar sind allerdings die Aktivitäten der Täter:innen, etwa Möbelrückgeräusche (Vibrierende Wohnungen, S. 13, Teil I, S. 72, Teil II, S. 1f). Nach meinen Erfahrungen haben sie unterschiedliche Fähigkeiten, Neigungen und Anweisungen. Dass es sich um unterschiedliche Personen handelt, ist auch an den Schrittfolgen erkennbar. Einer der regelmäßigen Täter ist wahrscheinlich der Bewohner einer Wohnung der Nassauischen Heimstätten, die meiner Wohnung genau gegenüber liegt, ein älterer Mann mit Undercut-Frisur über V-förmigem Gesicht mit mittig zusammengeballten Gesichtszügen. Wenn er aus dem Fenster raucht und dabei meine Wohnung beobachtet, scheint mir die Belastung in meiner Wohnung abzunehmen. Er hat mich mehrmals im Freien angegriffen, als ich an seiner Wohnung vorbeiging. Zudem korrespondierten lange nächtliche Angriffe in meiner Wohnung mit Licht an oder aus in seiner. Möglicherweise sind Täter:innen sogar als Subunternehmer organisiert: Am 27.07.2025 traf ich erstmals einen aus der Gruppe der jungen Leute in hellblauer Oberbekleidung, einen Mann, der sich am Straßeneingang zum Fahrrad-Raum mit einem Schlüssel Einlass zu verschaffen versuchte und mehrmals auf seinem Rad vor mir floh, anstatt zu sagen, er sei Pfleger und zum Zutritt berechtigt: Entweder, weil er kein Deutsch sprach, und/oder, weil er kein Pfleger war. Diese Leute in Hellblau, meist Männer, meist auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechend, tummelten sich monate lang im Haus - bis ich darüber schrieb.

Unter den wenigen Mieter:innen, die ich in diesem Haus kennengelernt habe, sind die meisten dem Anschein nach eher arm. Die eine Ausnahme ist Herr H. aus der 3. Etage, vermutlich Syrer, der bis etwa Anfang 2025 einen veilchenblauen Mercedes mit Bad Homburger Kennzeichen fuhr und nur selten vor Ort ist. Die andere Ausnahme ist der bereits erwähnte Herr W., der im Frühjahr 2025 eine Sozialwohnung für Senioren im Erdgeschoss bezogen hat, Fahrer/Halter eines dunkelblauen BMWs und eines Motorrads. Sein Küchenfenster am Hauseingang zur Aussiger Straße wurde, anders als bei seiner Vormieterin, nicht mit Gardinen ausgestattet und gab sowohl die Sicht frei auf alle, die die Haustür passierten, wie auch auf die edel eingerich-

tete Küche. Dass direkt nach dem Update vom 23.10.2025 alle Fenster mit Sichtblenden verhängt wurden, legt nahe, dass er meine Website beobachtet und folglich verstrickt ist. Sein BMW war zuvor von einem anderen Mann gefahren worden, den ich mehrmals im bzw. am Haus getroffen hatte. Als wir uns am 23.05.2025 kurz unterhielten, stellte er sich als Physiotherapeut F. vor. Daraus könnte folgen, dass Herr W. ebenfalls im Gesundheitsbereich tätig ist oder war und dass der BMW mit dem Kennzeichen F-SW-.... ein Firmenfahrzeug ist. Merkwürdigerweise steht dieser BMW seit Anfang Dezember 2025 abwechselnd mit dem weißen Renault-Kleinwagen von Frau L. mit Einbruch der Dämmerung rot blinkend am Haus. manchmal vertreten durch andere Fahrzeuge. Frau L. und Herr W. verfügen beide über spezielle Türspione, was auf spezielle Rollen in diesem Haus verweist. Als ich darüber schrieb, dass Herr W. ungewöhnlich wohlhabend wirkt für diese Wohnanlage, bekam ich einen Brief des Frankfurter Wohnungsamts<sup>1</sup> vom 29.10.2025: Aufgrund einer Mitteilung der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ seien bei mir Kapitalerträge angefallen, über die ich bis 02.12.2025 Auskunft geben solle. Dem Poststempel nach war der Brief am 13.11.2025 losgeschickt worden. Meine Rückfrage bei der Rentenversicherung ergab, dass sie Daten nur ans Finanzamt meldet. Woher wusste das Wohnungsamt also von der GLS-Bankverbindung? Meine Bitte um Aufklärung wurde nicht beantwortet.

Meine Wohnung, die Wohnung einer vom Staat entrichteten Bürgerin, wird hier, anders als bei allen Wohnungen zuvor, phasenweise nahezu täglich nachvollziehbar betreten (Teil II, S. 3), derzeit sogar mehrmals täglich: Vermutlich, um mich einzuschüchtern, aber noch eher, um Überwachungseinrichtungen einzubauen oder zu warten. In der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins hatte ich auf Verdacht das Schloss der Wohnungstür austauschen lassen, und das machte ich bei der Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder. Aber Kriminelle sind durch Schlösser offenkundig nicht aufzuhalten. Zudem hat die hiesige Betreuerin des Frankfurter Verbands einen Schlüssel. Kenntlich sind die Hausfriedensbrüche am veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskame-

ras und an unabsichtlichen Hinterlassenschaften, etwa verlorene Pailletten, Schrauben, Muttern etc. Zu den absichtlichen gehören Hundekot im Rucksack, Popel im Handtuch, Fäkalienfspuren auf dem frisch bezogenen Bett. Anfang 2024 war ein teuer aussehender Ohring eine Weile weg, aber dann wieder da, wahrscheinlich nach Schätzung des Wertes. Die Tür meines Sekretärs, in dem mein Notebook eingeschlossen war, ist seit einer Betretung im Sommer 2024 (Teil II, S. 3) kaputt, in der Küchen-Arbeitsplatte und an einem Wohnzimmer-Regal sind Schäden, die nicht von mir stammen, es gibt mehrere Schlagspuren im Fuß einer Stehlampe und auch welche im Fußboden, eine Holztruhe und ein Tisch weisen neue Schrammen auf, Geschirr wurde mehrmals angefräst,<sup>2</sup> wie schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Reaktionen einer Mitmieterin nach scheinen alle im Haus schon in meiner Wohnung gewesen zu sein, und sich dabei wie bei sich zuhause gefühlt zu haben: Irgendjemand wischte Kleberreste von einem Gerät oder den Fingern ganz traurlich an meiner Küchenschürze ab, irgendwer schnitt sich deutlich sichtbar einen Ableger von meinem Zyperngras ab. Noch am 15.02.2026 betrat jemand demonstrativ meine Wohnung und hinterließ eine Spur auf meinem neuen Spülschwamm, als wären damit Schuhe abgewischt worden. Meine Wohnung wird sogar betreten, wenn ich schlafe. Am 22.11.2024 wachte ich nachts kurz auf, eine riesige Hand vor meinem Gesicht, und am nächsten Morgen war die Wohnungstür nicht abgeschlossen.

Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen begleiten mich seit 2014 (Teil I, S. 75ff). Der erste Einschüchterungsversuch fand allerdings schon 2013 statt, in Form eines anlasslosen, aber auffallend bösartigen Beschwerdebriefs<sup>3</sup> der Nachbar:innen in der Auerswaldstraße an meinen damaligen Vermieter, den Beamten-Wohnungsverein (Teil II, S. 15). Damals war mir nicht bewusst, dass ich Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen geworden war, ich hatte noch nie von Infraschall-Waffen gehört und hatte folglich auch keinen Grund zu Hörschall-Gegenmaßnahmen. Erst Jahre später verstand ich die Unterstellung im Beschwerdebrief, ich würde mit Bowlingkugeln hantieren, und auch die Drohung des Geschäftsführers Martin Neckel, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10).

Der Beschwerdebrief belegt, dass Menschenversuche mit Infraschall-Waffen schon lange vor 2013 stattgefunden haben müssen, weil dem kriminellen Netzwerk die Gegenschall-Abwehrmaßnahmen der Opfer bekannt waren. Und dieser Brief macht deutlich, dass Protokollführen als Methode so zuverlässig wirkt, dass sie auch angewandt werden kann, wenn dazu kein Anlass besteht. Die Methode ist einfach: Hörschall-Gegenwehr von Opfern wird von den Täter:innen durch Angriffe getriggert und protokolliert, notfalls auch als Erfindung. Diese Protokolle werden vom Vermieter benutzt, mit der Wohnungskündigung zu drohen, und im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht anerkannt. Ziel ist, die Duldung der Menschenversuche zu erzwingen: Planmäßig.

In der Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen sind die Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen im Vergleich zu früheren Erfahrungen auffallend offen. Die Täter:innen scheinen in besonders enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis des kriminellen Netzwerks zu sein und verlassen sich jedenfalls immer noch auf das staatliche Vertuschungsnarrativ (Teil II, S. 9f), obwohl ich mit einigen der mutmaßlichen Täter:innen über das kollabierte Vertuschungsnarrativ zu reden versuchte und ihnen meine Webadresse in den Briefkasten warf.

Ab März 2024 begann Erwin H. aus der Wohnung unter meiner an meine Tür zu kommen, dagegen zu hämmern und zu schreien, offenbar eine späte Reaktion auf meine Selbsthilfemaßnahmen gegen Infraschall-Angriffe (Teil I, S. 129f) seit meinem Einzug im August 2023. Ich hatte nach seiner ersten Wohnungstüraktion mit ihm zu reden versucht und auch ihm die Webadresse eingeworfen. Aber er glaubt sich offenbar weiterhin unangreifbar, oder wurde sogar dazu ermuntert, denn danach kam er andauernd an meine Tür. In der Regel mache ich nicht auf, am 12.01.2025 aber doch: Da forderte er mich auf, aus dem Fenster zu springen und zwar im Beisein von Helmut K. und Wolfgang K., meine beiden nächsten Nachbarn und Indizien nach in die Menschenversuche verstrickt. Er wiederholte seine Fenstersprung-Aufforderung noch mehrmals, behauptete, ich sei krank bzw. verrückt, und beschimpfte mich auch als Hexe, klassisches Vertuschungsnarrativ. Er brüllte

auch immer wieder: Kommen Sie heraus! als sei er früher Polizist gewesen, wofür spricht, dass die Fenstersprung-Aufforderung das Insider-Wissen voraussetzt, dass die Polizei Opfer nicht schützt, weil sie in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen verstrickt ist (Teil II, S. 36ff).

Auf eine Verbindung zur Polizei deuten auch die beiden Ansprachen des Nachbarn Roland T. vom Gangfenster der 3. Etage aus, die erste am 16.09.2025, als ich mich dem Haus näherte. Ich solle einmal herkommen, er wolle mit mir reden, mit einer autoritativen Armgeste. Ich ignorierte ihn, was mir drei Tage später eine zweite derartige Aufforderung einbrachte. Diesmal saß einer der sachsenhäuser Spione in der Nähe des Hauses und tippte auffällig in sein Handy, und davor wartete Nachbarin K. aus dem Haus 249, die mich seit meinem Einzug im Gebiet um die Wohnanlage stalkt, und fragte nach dem Laden auf der Zeit, in dem ich gerade gewesen war. Diese zweite Aktion war offenkundig eine Machtdemonstration – wir wissen, wo du warst! –, und wahrscheinlich auch ein Versuch zu vertuschen, dass Roland T. vorher gewusst hatte, welchen der vier Hauseingänge ich benutzen würde, als er sich ans Gangfenster stellte.

Ich hatte in meinem Tagebuch anlässlich dieses Erlebnisses über die Möglichkeit nachgedacht, ob ich digital geortet worden war (Teil II, S. 20f), und das wird mitgelesen, obwohl weggesperrt. Im Frühjahr 2025 machte ich dort beispielsweise eine Bemerkung über meine neuen „kackbraunen“ Schuhe, worauf kurz später ein brauner Kackhaufen aus Bauschaum auf meinen Balkon auftauchte. Am 23.06.2025 machte ich einen Eintrag über die im Sommer auffälligen Meisenknödel auf der Terrasse der EG-Wohnung im Nebenhaus, in der mindestens ein Jahr lang ein Mann orientalischen Aussehens seinen Fernseher anstarre, als sei er gebannt (Teil II, S. 7). Worauf am Abend die Meisenknödel verschwunden waren.

Zu den Einschüchterungsversuchen gehört auch, dass das Zahlenschloss zu meinem Abstellraum geknackt und die Klingel meines Fahrrads mit einer Zange zerdrückt wurde. Kurz davor, am 03.08.2024, hatte ich den Nachbarn auf der gleichen Etage, Mirko K., an meiner Verschlagstür angetroffen, das Schloss begutachtend. Ende September 2024 wurden die Nägelchen<sup>4</sup> an zwei

Türen innerhalb der Wohnung herausgezogen, wieder mit einer Zange. Das dokumentierte ich per Foto und machte am 14.10.2024 eine Anzeige bei der Polizei, wie immer ohne Reaktion.

Auch die Überwachung war in keiner meiner vorhergehenden Wohnungen derart massiv. In den gemeinschaftlichen Bereichen weist ein runder Aufkleber auf Überwachung sogar hin: Ein rotes Verbotszeichen, dahinter ein Gesicht mit Tarnkappe und blauen Glubschaugen, das ich erst als Kopftuchmädchen gelesen hatte (Teil II, S. 7). Dass dieser Sticker Überwachung anzeigt, wurde mir demonstriert, als ich einen der allgegenwärtigen Altersarmut-Sticker vom Notausgang abgepult hatte. In der Senioren-Wohnanlage sind alle von Armut betroffen, ich auch, mit Ausnahme von Herrn W. und vermutlich auch Herrn H.. Als ich kurz danach die Tür zu den Abstellräumen passierte, prangte da einer der Überwachungssticker. Dass die Täter:innen mich auf dem Schirm haben, lassen sie mich auch digital wissen: Im Mai 2025 wurde beispielsweise im PC-Browser eine Werbung für Yoga-Übungen und Übungen gegen Bauchfett eingeblendet, die ich damals jeden Morgen machte, Wissen, das nur einer Überwachungskamera entstammen kann.

Seit 2020, seitdem ich Gerichte anrufe, werden Handy und Rechner sichtbar kontrolliert und manipuliert (Teil II, S. 77f). Wie genau ich in diesem Haus überwacht werde, ist daran zu erkennen, dass schon die Verschriftung von Beobachtungen in meinem PC zu Korrekturmaßnahmen im Haus führt. Beispielsweise verschwanden die Briefkasten-Schilder des Nebenhauses mit der Aufschrift Leerstand, als ich den Leerstand in der Anlage thematisierte. Ab 2024 wurden meine Rechner auch noch übernommen bzw. lahmgel egt, und mein Internet-Zugang in der Wohnung ist praktisch unbrauchbar geworden ist (Teil II, S. 39f). Sogar während ich an einem uralten Desktop an diesem Text arbeite, wird dieser sichtbar überwacht<sup>5</sup> und gelegentlich sogar manipuliert, und ich werde dabei mit Infraschall angegriffen, was sich meist durch Hautbrennen äußert, was meine Konzentration beeinträchtigt und wohl auch soll.

Die gesetzeswidrigen Betretungen, Überwachungen, Einschüchterungen

sind Kennzeichen der staatlich geschützten Menschenversuche. Die Wohnanlage ist folglich für mich Feidesland, meine Wohnung ein Kriegsgebiet, in dem ich rund um die Uhr mit Infraschall in wechselnder Stärke traktiert werde. Darüber hinaus wird mir auch die normale Nutzung der Wohnung möglichst schwer gemacht. Wenn ich etwas in der Küche mörsere, fangen meine Mandeln an zu zwicken, bis mir die Tränen aus den Augen treten, egal, ob Chili oder etwas anderes im Mörser ist. Wenn ich an bestimmten Stellen mit dem linken Arm ausgreife, setzt prompt ein scharfer Schmerz ein. Meine Lungen werden beengt, manchmal bis zu Erstickungsgefühlen, verschleimen oft, meine Bronchien werden zum Rasseln gebracht, ich werde zu Niessanfällen gezwungen, besonders häufig morgens, manchmal auch beim Essen. Wie überhaupt Essen und Trinken oft behindert werden, beispielsweise durch Schluck- oder Kaustörung, wobei der Reflex ausgeschaltet wird, sich nicht in den Mundinnenraum zu beißen, etwa auf die Zunge. Wenn ich am PC oder zum Schreiben irgendwo sitze, werde ich regelmäßig auf die Toilette gezwungen. Tagsüber kann ich kein Nickerchen machen, wenn mir danach ist, werde aber oft schockartig in Schlaf versetzt, wenn ich mich zum Lesen hinsetze.

Besonders drastisch sind die Angriffe auf meine körperliche Unversehrtheit und Autonomie allerdings nachts, da hier mein Schlaf noch intensiver als in vorhergehenden Wohnungen manipuliert wird: Jede Nacht werde ich mehrmals aus dem Schlaf gerissen, manchmal im Stundentakt, meist durch Herzwummern und Hautbrennen (Teil I, S. 46, Teil II, S. 2). Danach werde ich stundenlang wach gehalten und systematisch mit Infraschallanwendungen gequält, die unterschiedliche Reizungen und Schmerzen verursachen. Im Dezember 2024 wurde mein Leib nachts mehrmals stundenlang heftig durchvibriert, angefangen bei den Augäpfeln, was meines Wissens einen epileptischen Anfall auslösen kann. Da gegen die bewaffneten Täter:innen nur Gegenschall ein bißchen hilft, drehe ich die Musik laut, mit der Folge, dass ich zu lauter Musik schlafen muss, denn immer, wenn ich sie leiser mache, gehen die Angriffe verstärkt weiter.

Dass ich aus Sicht der Täter:innen eine Art Nutztier bin, das scharf

kontrolliert wird, das wurde mir im Frühjahr 2024 vorgeführt, als ich beim Masturbieren einen harten Anusschmerz spürte, der sich mehrfach wiederholte, als ich dieses Erlebnis veröffentlichte. Überhaupt steht der Unterhosen-Bereich im Fokus: Seit Jahren werden immer wieder Herpesschwellungen an der Vulva und Gürtelrosenschwellungen über der Pofalte angeregt. Nach dem Post vom Juli 2025 über den Verfassungsschutz, in dem „ritueller Missbrauch“ vorkam, wurde ich am 12./13. Juli 2025 die ganze Nacht mit Vibrationen meiner Vulva gequält. Seit einigen Monaten werden Gefühle am Anus und der Vagina angeregt, als würden da Ameisen herumkrabbeln. Die Hautnerven am linken Auge werden schon länger zum Jucken gebracht, was Schwellungen triggert, die meine Sehfähigkeit einschränken. Phasenweise wird mein Kopf unmotiviert so rot, als hätte ich Bluthochdruck. Neulich blutete plötzlich mein rechter Daumen. Es ist mir schon lange nicht mehr möglich zu erkennen, welche Körpersymptome mir mittels Infraschall zugefügt werden und welche natürlich sein könnten. Ungestörten Schlaf in meinem eigenen Bett und in meinem eigenen Rhythmus habe ich seit vielen Jahren nicht mehr erlebt.

Umgekehrt bin ich ein Störfaktor in diesem Haus, da ich mich gegen die Angriffe mit Infraschall wehre, möglicherweise als erste. Deshalb könnte es einen direkten Anschlag auf mein Leben gegeben haben: Am 20.12.2024, als ich die Treppe hinunterstieg, hörte ich einen lauten Rumms und sah im Erdgeschoss Frau G., die zeitgleich die Treppe heraufgestiegen war, in einer Blutlache liegen. Ich rief den Notdienst, der sie ins Krankenhaus brachte, wo sie am 23.12.2024 an den Folgen des Sturzes starb. Normalerweise bin ich die einzige, die die Treppe benutzt, und ich bin auf die Angriffe gefasst, weil ich da schon oft auf unterschiedliche Weise mit Infraschall angegriffen worden bin, anders als damals die Nachbarin.

Mit Infraschall können nicht nur biologische Systeme manipuliert werden, sondern auch technische Geräte (Teil I, S. 16f, Teil II, S. 4), hier besonders häufig meine Musikanlage: Wenn ich hr2 auf UKW höre, wird oft auf Verkehrsfunk umgeschaltet, ein Novum, passiert auch nur bei diesem Sender. Beim Kochfeld konnte ich einmal beobachten, wie die Hitzegrade durchge-

schaltet wurden. Von der Manipulation gehen Geräte schnell kaputt, und das ist wohl auch bezweckt: Im November 2023 musste ich eine neue Waschmaschine besorgen, im Februar 2024 eine neue Waschmaschine (Teil I, S. 17).

Dass das kriminelle Netzwerk mit den Menschenversuchen fortfährt, obwohl das Vertuschungsnarrativ entlarvt und damit das Strafrisiko für Handlanger:innen am Ende der Befehlskette gestiegen ist, ist erstaunlich. Noch in der Nacht 16./17.11.2025 beharrte die/der Täter:in in der Wohnung über meiner darauf, dass ich Infraschall-Angriffe still zu erdulden habe: Erst durch sportliches Herumspringen auf dem Boden, danach durch Hämmern gegen die Wohnungstür, bei ausgeschaltetem Treppenhaus- und Flurlicht. Da Mieter F. dazu kaum mehr in der Lage ist, klopfe ich am nächsten Tag an seine Tür, keine Fußmatte, ausgeschaltete Klingel, um herauszufinden, wer auch tagsüber da oben so ausdauernd herumtrampelt. Zu meiner Überraschung öffnete Herr F. selber, behauptete mal wieder, ich sei verrückt, und gab an, in der Nacht zuhause gewesen zu sein: Aber ziemlich sicher in Gesellschaft eines jüngeren Menschen. Er spricht nur schlecht Deutsch, ist wahrscheinlich auch kein Internet-Nutzer, könnte also im Glauben gelassen worden sein, das Vertuschungsnarrativ gelte noch.

Die Fortsetzung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen verweist auf staatlichen Schutz, der vertraglich abgesichert sein könnte. Mein letzter Vermieter, das DRK Frankfurt, hatte im Einvernehmen mit dem Amt für Wohnungswesen mit der Hestia-Gründungsgruppe eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der 24 zweckentfremdeten Sozialwohnungen in Harheim geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung scheint die Möglichkeit von Räumungsklagen gegen widerständige Opfer der Menschenversuche zu beinhalten, obwohl das seit dem Bekanntwerden von ungeregelten Energiewaffen nicht mehr begründbar ist. Die Räumungsklage seitens des DRK Frankfurt wurde auch erst erhoben, als die Täter:innen einen Anwalt einschalteten (Teil I, S. 135). Bemerkenswert: Die Vereinbarung zwischen DRK Frankfurt und Hestia e.V. wurde zwar mit Sekt begossen, aber nicht an die Vereinsmitgliedern verteilt, sondern konnte nur unter Aufsicht eines Hestia-Gründungsmitglieds eingesehen werden (Teil I, S. 105f), wie bei

einem internationalen Freihandelsvertrag unter privater Schiedsgerichtsbarkeit. Hat der deutsche Staat mich als Menschenmaterial für Versuche mit Infraschall-Waffen ans Ausland verkauft? Die Verweigerung staatlichen Schutzes scheint meine Vermutung zu belegen.

## **Die Rolle von Vermietern und Profiteure der rechtsfreien Zone**

Da mir staatlicher Schutz aber seit 2014 verwehrt wird, bin ich inzwischen sieben Mal umgezogen, und habe in den acht Wohnungen die unterschiedlichsten Vermieter erlebt, die bei den Menschenversuchen alle mitmachten, obwohl sie offenkundig rechtswidrig sind: Ein Hinweis auf staatliche Adelung von Kriminalität. Auch die kommunale Wohnungsgesellschaft ABG ist beteiligt, wobei ich in der Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen erstmals Versuche erlebe, die staatliche Entrechtung der Opfer zusätzlich auszubeuten, woran hier sogar der kommunale Energieanbieter Mainova beteiligt ist.

Als ich zwischen 2016 und 2019 in der ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend lebte, hatte ich bereits Infraschall-Angriffe gemeldet, aber da zu diesem Zeitpunkt die Existenz von Infraschall-Waffen noch nicht öffentlich bekannt war, bekam ich Besuch von einem Sozialbetreuer (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, S. 103). Als 2022 meine Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Teil I, S. 129f) gekündigt wurde, bewarb ich mich beim Frankfurter Wohnungsamt um eine neue, mit Hinweis auf meine noch anhängige Klage beim Verwaltungsgericht zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, deren Ausgang ich abwarten wollte, weil sonst eine Fortsetzung der Menschenversuche in der neuen Wohnung zu erwarten war. Dennoch erhielt ich kurz danach ein Wohnungsangebot von der ABG, das ich mit Schreiben vom 08.03.2023 ablehnte. Als das Amtsgericht der Räumungsklage des DRK wider Erwarten stattgab (Teil I, S. 65f), war ich allerdings froh über das kurzfristige Angebot einer weiteren ABG-Wohnung, die ich angesichts der drohenden Wohnungslosigkeit auch annehmen musste. So bekam ich zwar ab August 2023 ein neues Dach über dem Kopf, wurde aber offenkundig bewusst in eine für Menschenversuche

präparierte Wohnung einquartiert (Teil II, S. 1ff), in der mir weiterhin ein menschenwürdiges Leben verwehrt wird, jetzt unter verschärften Bedingungen.

Ab April 2024, also in zeitlicher Nähe zum Beginn der Wohnungstürbesuche durch Erwin H. und später auch durch Herrn F., begann die ABG, mir Briefe allgemeinen Inhalts zu schicken, angeblich an alle Mieter:innen, der erste Brief ging seltsamerweise sogar an meine alte Adresse. Das verstand ich als Warnung, sah jedoch keine Alternative zu meinen Selbstschutzmaßnahmen, da der Staat seiner Schutzwicht nicht nachkommt. Mit Brief vom 25.02.2025 informierte mich das ABG-Sozialmanagement über einen Besuch in meiner Wohnung, um „Unstimmigkeiten“ zu besprechen. In meiner Antwort vom 05.03.2025 wies ich ein weiteres Mal auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hin, ebenso auf meine Website, und dass ich zu einem Gespräch in den ABG-Räumen bereit wäre. Es folgte jedoch kein Terminvorschlag, sondern die erste Abmahnung vom 18.03.2025, samt Protokoll meiner Gegenschall-Interventionen, die von den Täter:innen durch Infraschall-Angriffe getriggert worden waren. Am 09.04.2025 kam die zweiten Abmahnung nebst Protokoll, auf die ich mit Brief vom 22.04.2025 ausführlich antwortete.<sup>1</sup> Die ABG beharrte dennoch auf dem alten Vertuschungsnarrativ, wonach Opfer der Menschenversuche krank oder verrückt seien, und Täter:innen unschuldige Opfer. Das avisierte Gespräch mit der ABG-Sozialmanagerin D. sollte nun zwar in den ABG-Räumen stattfinden, aber im Beisein einer Frau Doktor aus dem Gesundheitsamt, obwohl Waffen-Missbrauch als Auslöser der „Unstimmigkeiten“ im Haus deutlicher wahrscheinlicher war als ein gesundheitliches Problem auf meiner Seite. Im Gespräch am 16.06.2025, ohne die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, dafür im Beisein der kaufmännischen Sachbearbeiterin D., versuchte die ABG-Sozialmanagerin nach meinem Eindruck weiterhin, mich zu psychopathologisieren, beispielsweise durch übergriffige Fragen. Ich sagte trotzdem zu, mich nachts mit Selbstschutzmaßnahmen möglichst zurückzuhalten.

Aber wenige Wochen später nahmen die Angriffe wieder zu, besonders nachts. Zugleich wurde das Mobbing verstärkt: Am 19.08.2025 hämmerte

wieder jemand nachts an meiner Tür. Am 22.08.2025 begegnete mir der damals ständige Begleiter der Mieterin L., die im 5. Obergeschoss neben der Täter-Wohnung über meiner wohnt, ausnahmsweise allein, und richtete dabei übergangslos erstmals das Wort an mich: Ob bei mir alles ok sei? Diese Frage war ein weiteres Anwendungsbeispiel des Vertuschungsnarrativs, die schon der Mieter der Wohnung direkt über meiner, Herr F., an mich gerichtet hatte. Am nächsten Tag erzählte mir der neue Nachbar auf der gleichen Etage, Serhi R., dass er in seiner Wohnung eine Leiche rieche, er habe seinen Nachbarn Mirko K. schon so lange nicht mehr gesehen. Am übernächsten Tag kam Erwin H. mittags wieder an meine Tür und randalierte.

Am 25.08.2025 fand ich die 3. ABG-Abmahnung im Briefkasten, wieder per Boten, wieder mit Täter-Protokoll, trotz des aktuellen Kenntnisstandes, also wider besseren Wissens. Das lässt vermuten, dass das Mobbing im Vorfeld mit der ABG abgesprochen und nun beabsichtigt war, mich mit Gewalt aus dem Haus oder in den Selbstmord zu treiben. Danach wurden meine Nächte noch furchtbarer, meine Wohnung wurde noch öfter betreten, eine neue Ameisen-Invasion (Teil II, S. 4) setzte ein, diesmal in der Küche, und am 31.08.2025 tobte der neue Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich los, als ich kochte. Dass das Gerät losging, als ich in der Küche über das zu heiß gewordene Öl fluchte, legt nahe, dass meine Äußerung mitgehört und wahrscheinlich auch mitgesehen worden war, und belegt in jedem Fall, dass das Gerät per Infraschall aktiviert wurde. Die dauernden Probleme mit den Rauchwarnmeldern erlebe ich hier ebenfalls zum ersten Mal (Teil II, S. 7f).

In meiner Erwiderung vom 01.09.2025 auf die neuerliche Abmahnung fragte ich,<sup>2</sup> weshalb die ABG die Täter:innen nicht anzeigen, aus deren Protokollen ihre Täterschaft hervorgeht. Aber das geht wohl nicht, wenn die Täter:innen und die ABG kooperieren. Am 24.09.2025, keine 24 Stunden nach Upload des aktualisierten Posts, lag eine weitere AGB-Abmahnung in meinem Briefkasten, wie immer per Boten, und auch in dieser Abmahnung wurde auf Protokolle der Täter:innen verwiesen. Wie um den Druck zu erhöhen, wurde am 27.09.2025 mein Rachenraum ab 6 Uhr heftig

angegriffen und meine Nase schwoll so stark zu, dass ich durch den Mund atmen und die Wohnung verlassen musste, worauf die Symptome schlagartig zurückgingen. Sie kehrten vermindert zurück, als ich nach einer Viertelstunde wiederkam, zu jugendlichen Schritten aus der oberen Wohnung. Der Wohnungsmieter F. läuft nur noch schlecht.

Dass meine Wohnung eine Opferwohnung ist, ergibt sich außerdem aus willkürlichen Zahlungsaufforderungen und Mobbingaktionen seitens ABG und Mainova. Im Juni 2024 verstopfte zum zweiten Mal innerhalb von 10 Monaten die Dusche, was ich dem ABG-eigenen Reparaturdienst eRepa meldete. Die erste Reparatur zahlte die ABG, aber dieses Mal sollte ich bezahlen, weil Haare im Abfluss gefunden worden waren. Die Verstopfung war aber erkennbar nicht Folge des fehlenden Siebs, sondern der Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses, weil zeitgleich in der Küche Wasser in den Spülschrank überzulaufen begann, wenn ich das Spülwasser wegschüttete (Teil II, S. 5). Die ABG ließ einen neuen, baugleichen Syphon einbauen, wieder ohne Sieb, also weiterhin mit Haaren im Abfluss, aber ohne Verstopfung. Der Wasserüberlauf beim Spülen hält an, bleibt aber manchmal auch aus, was auf manuelle Verursachung mittels Infraschall verweist. Auf Manipulierbarkeit der Wasserversorgung deutet, dass am 29.10.2025 ohne Vorwarnung das Wasser in der gesamten Wohnung versiegte, was ich eRepa telefonisch meldete. Eine Viertelstunde später allerdings konnte ich Entwarnung geben: Mein Telefon wurde wahrscheinlich abgehört. Merkwürdigerweise beauftragte eRepa darauf eine Firma damit, ein Problem in meiner Wohnung zu beheben, das ich nicht gemeldet hatte. Am 03.11.2025 stand ein Handwerker ohne Termin vor meiner Tür und schien sich über meine Überraschung sehr zu amüsieren.

Die Mainova nahm den Heizkörper in der etwa 6qm kleinen Küche zum Anlass, Heizkosten einzufordern, die nicht entstanden sein können, und zwar mit Hilfe der Techem, von der der Ablesewert stammt. Mit der Techem hatte ich in Zusammenhang mit den ungewöhnlich störanfälligen Rauchwarnmeldern bereits sonderbare Erfahrungen gemacht (Teil II, S. 7f). Zunächst aber fiel mir auf, dass mich die Mainova mehrere Monate

lang daran hinderte, einen Stromvertrag mit einem Stromversorger meiner Wahl im Rhein-Main-Gebiet abzuschließen (Teil II, S. 8). Dass ich derweil Stromkundin der Mainova war, erfuhr ich erst aus einer Mahnung, der kein Vertrag, kein Abschlagsplan und auch keine Rechnung vorausgegangen waren. Das könnte mit dem Stromzähler zu tun haben, denn erst als der im April 2025 ausgetauscht wurde, kam die erste Fernwärme-Abrechnung, und zwar für den Zeitraum August 2023 bis Mai 2024. Zuvor war ich zweimal durch den Mainova-Dienstleister Promotional Ideas in Bad Homburg auf Mainova-Briefpapier über Termine in Kenntnis gesetzt worden, an denen ich zwecks Austausch des Stromzählers zuhause sein sollte, wobei ich beide Male kommentarlos versetzt wurde. Der Zähler wurde schließlich im Beisein eines ABG-Hausmeisters ausgetauscht, wovon ich auch erst auf Nachfrage erfuhr.

An dieser ersten Wärme-Abrechnung ist auffällig, dass der Abschlag um einen Euro erhöht wurde, ich aber eine Nachzahlung von etwa 133 Euro entrichten sollte, offenbar wegen des hohen Verbrauchs von 1.029 Zählern in der kleinen Küche, obwohl die Heizung seit meinem Einzug ausgeschaltet ist, weil er an der gleichen Seite angebracht wurde, an der der Wasseranschluss ist, weshalb er in die Küchenzeile verbaut werden musste, wie auch in anderen Wohnungen in diesem Haus. Dass der hohe Verbrauch unplausibel ist, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass im Wohnzimmer, ca. 20 qm groß, 1.573 Zähler gemessen wurden, und da hatte ich den Heizkörper an. In der Abrechnung wurde auf die Eichüberfälligkeit der Messgeräte hingewiesen, und dass Schätzungen auf vorhergehende Abrechnungszeiträume beruhen würden. Aber Schätzungen wären nicht möglich gewesen, da es hier um eine erste Abrechnung ging und die Wohnung zuvor unbewohnt gewesen war. Ich verwies in meinen Beschwerden auf diese Unstimmigkeiten und schickte sogar ein Foto des verbauten Heizkörpers, vergeblich. Stattdessen wurde ich dauernd per Mail auf ein Mainova-Kundenkonto verwiesen, in dem Zahlungsaufforderungen vorliegen würden, an die ich nicht herankam, weil ich ein solches Konto meines Wissens nicht hatte. Einen Zugang erhielt ich erst nach Monaten, nach einem Mainova-internen Verweis auf „Sparte 25“. Das Log-In führte mich zum Stromkonto, obwohl ich keine Stromkun-

din mehr war, in dem ich auch wieder eine Mahnung ohne vorhergehende Rechnung vorfand, und die wurde auch nicht nachgereicht, als ich darum bat.

Ich schrieb einen Beschwerdebrief nach dem anderen, zuletzt am 30.07.2025 sogar an Vorstandsvorsitzenden Maxelon. Aber in der Antwort vom 07.08.2025 beharrte das Beschwerde-Management<sup>3</sup> einfach weiterhin auf Zahlung der Mahnungsforderung, ohne auf meinen Beschwerden einzugehen. Beigefügt war die Mail des Beschwerde-Managements vom 01.07.2025 an mich,<sup>4</sup> wonach eine Schätzung der Heizkosten erlaubt sei, wenn der Heizkörper verbaut und keine analoge Ablesung möglich sei. Alternativ könnte ich „in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernföhler investieren“, sonst müsse ich die geschätzten Verbräuche hinnehmen. Dabei sind alle Heizkörper bereits mit Fernföhler ausgestattet. Hätte ich meine Küche zerlegt, um das Messgerät in Augenschein zu nehmen, würde es den geschätzten Wert möglicherweise sogar ausweisen: Mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden.

Der staatlich geschaffene rechtsfreie Raum lädt zu kriminellen Aktivitäten natürlich geradezu ein. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim waren außer mir auch einzelne Geflüchtete offenbar Opfer der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, darunter sogar Kinder (Teil I, S. 124f, S. 29f). Darüber hinaus hatte ich mehrmals Erlebnisse, die sexuellen Missbrauch von Kindern der Geflüchteten und einer normalen Bewohnerin aus Kenia nahelegten (Teil II, S. 18). In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen begegnete mir außerdem mehrmals ein WLAN-Router mit dem Namen „Drogenreferat“, beispielsweise am 29.11.2024, 09.01.2025 oder am 21.12.2025: Drogenfahndung\_Lleitung\_#6.<sup>5</sup> Die WLAN-Anzeige verschwand kurz nach meiner Internetanmeldung, und das gleiche passierte wieder, als ich mich ein zweites Mal eingeloggte, was mir bestätigte, dass meine Internet-Aktivitäten genau überwacht werden, vielleicht nicht nur, weil ich in dieser Wohnanlage zum Opfer von Menschenversuchen gemacht werde. Einer Recherche der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 17.08.2025 nach hatte es eine Kooperation zwischen einem Frank-

further Polizisten und einem Drogendealer gegeben: „Tod eines V-Mannes. Ein Verbrecher, ein Anwalt, ein Polizist – und ein Millionengeschäft.“ Im Sommer 2025 fielen mir außerdem erstmals die vielen Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, die an der verwahrlosten Wohnanlage parkten, und zwar auf der Straße am Bahndamm, darunter eine BMW-Limousine mit abgedunkelten Rückscheiben und einem auffallenden Frankfurter Kennzeichen. Als ich von vorne in dieses Fahrzeug spähte, sah ich auf der Rückbank ein gelbes Plüschtier in der Größe eines Kindergartenkindes. Wahrscheinlich wurde ich dabei beobachtet, denn am nächsten Tag waren diese Fahrzeuge weg, mit Ausnahme des BMWs des Mieters W.. Im Dezember 2025 / Januar 2026 fielen mir wieder Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, sogar ein Jaguar war dabei, diesmal aus EU, OBB, PF, BKS, RÜD, die mehrfach erschienen und meist bald wieder weg waren.

## Konstanten

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen sind an bestimmten Begleitscheinungen und an wiederkehrenden Konstellationen und Vorgehensweisen erkennbar. Das erschloss sich mir aber erst im Lauf der mehr als zehn Jahre, die ich bereits im Fokus des staatlich geschützten kriminellen Netzwerks stehe, das diese Menschenversuche durchführt.

Theoretisch kann wegen des fehlenden staatlichen Schutzes jede/r zum Opfer gemacht werden. Gegenwärtig werden jedoch bevorzugt Menschen viktimisiert, die sozial-ökonomisch benachteiligt sind oder von der sozialen Norm abweichen. Ich: Frau, Migrationshintergrund, alt, immer noch linke Feministin, wegen fehlenden staatlichen Schutzes arm gemacht. Abgesichert wird die Viktimisierung durch die Korruption von Vertrauenspersonen. Bei mir nahmen meine beiden Schwestern und ihre Familien die Judasrolle ein (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I, S. 79ff). Im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahr 2007 ist es der Ehemann (Teil II, Vorwort).

Ort der Menschenversuche sind Zimmer, Wohnungen, Häuser, deren eigentlicher Zweck, Schutz und Erholung zu bieten, in sein Gegenteil

verkehrt wird (Teil I, S. 99). Jede meiner acht Wohnungen seit 2014 wurde wahrscheinlich für Menschenversuche vorbereitet. Das ist nachweisbar für meine letzte Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, und das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage, beides Seniorens-Sozialwohnungen (Teil I, S. 67ff, Teil II, S. 7f).

Durchgeführt werden die Menschenversuche aus den angrenzenden Wohnungen heraus. Täter:innen sind sowohl die Mieter:innen wie auch Handlanger:innen, denen Zugang zur Wohnung gewährt wird. Die Wohnungsgeber:innen sind in der Regel sozial-ökonomisch benachteiligt, oft altersarme Rentner:innen mit wenig formaler Bildung, die ihre Wohnungen für die Menschenversuche umbauen. Das war offenkundig der Fall bei der Wohnung unter meiner in Schweinfurt, bewohnt von einem Rentnerehepaar, sie Krankenschwester, er Elektriker, die ihre Wohnung zur Optimierung der Beschallung lautstark umgebaut hatten. Als ich meinen Auszug vorbereitete, griffen sie mich mit Infraschall so heftig an, dass ich erstmals in meiner Karriere als Zwangsprobandin den Notdienst rief (Vibrierende Wohnungen, S. 17). Externe Handlanger:innen bekomme ich in der Regel nicht zu Gesicht, obwohl in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen, in der ich jetzt wohne, seit Sommer 2025 junge Männer und Frauen in einheitlich hellblauer Oberbekleidung herumlaufen, die auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechen. Bei den Handlanger:innen geht es um unterschiedliche Personen, die unterschiedlich angreifen, und die sich oft durch laute Schritte bemerkbar machen. Während der Angriffe gibt es Geräusche, als würden schwere Gegenstände, etwa Möbel, über den Boden bewegt, als würden Gegenstände aus Holz zusammengeklappt, als fielen Kugeln auf den Boden, oder als würden Gegenstände gegen das Mauerwerk geschlagen (Teil I, S. 10). Auch ein Betroffener des Havanna-Syndroms berichtet von Möbelrückgeräuschen in seiner Wohnung (Die Zeit, 30.06.2022, Magazin, Gefährliche Botschaften).

Wohnungen von Zwangsproband:innen werden intensiv überwacht und rund um die Uhr in wechselnder Stärke beschallt. Die Menschenversuche finden in der Regel mitten in der Nacht statt, weil Opfer der Menschenver-

suche dann zu Hause und im Schlaf leichter gezielt angreifbar sind. Das war schon zu Beginn meiner manifesten Visktimisierung 2014 der Fall (Vibrirende Wohnungen, S. 3f). Damals waren meine Körperwahrnehmungen so jenseits allen bisher Erlebten, dass ich mich eine Weile fragte, ob in meinem Kopf irgendwas kaputt gegangen sein könnte. Aber schon damals bestätigten die außerhalb der Wohnung einigermaßen normalen Körpergefühle meinen Eindruck, dass die bizarren Erlebnisse innerhalb der Wohnung Folge eines bewussten kriminellen Eingriffs in meine körperliche Unversehrtheit waren. Wenn Angriffe mit Infraschall stattfinden, ist das oft mit unmotivierten Hitzeempfindungen verbunden, mit Änderungen des Herzschlags und des Hautgefühls, manchmal auch mit Hungergefühlen. In mehreren Wohnungen fiel mir das laute nächtliche Ticken meines Funkweckers auf, wenn die Belastung besonders hoch war: Mit Infraschall sind auch Gegenstände mittels Beeinflussung ihrer Resonanzfrequenz manipulierbar. Eine Auffälligkeit bei Opfern der Menschenversuche sind ungewöhnlich häufige Wortauslassungen in geschriebenen Texten.

Proband:innen können auch außerhalb von Wohnungen angegriffen werden, wenn sie von Spitzeln verfolgt werden oder gechippt wurden, was bei einer OP leicht nebenbei durchgeführt werden kann. Klingt nach Verschwörungstheorie, aber ich wurde seit 2019 außerhalb meiner Wohnung so häufig angegriffen, dass ich von einer Chipping meines Körpers ausgehen muss (Teil II, S. 20f). Ich werde seit vielen Jahren im öffentlichen Raum auch deutlich sichtbar von Leuten verfolgt (Teil II, S. 39ff), viele so dauerhaft in meiner Umgebung, dass ich ihre Gesichter kenne: Einen traf ich neulich in Zivil beim Rewe. Beruflich mimt er einen obdachloser Bettler, was besonders perfide ist, weil es in Frankfurt so viele echte Obdachlose gibt.

Effekte der Traktierung sind sehr unterschiedlich, abhängig davon, welches Organ wie stark angegriffen wird (Teil I, S. 2, S. 10ff). Bis heute sind Hautbrennen und Herzwummern immer dabei, wenn ich jede Nacht vier, fünfmal aus dem Schlaf gerissen werde, als würden an mir Versuche mit Schlafunterbrechung und Schlafentzug als eine Art von spurloser Folter gemacht. Symptome der Infraschall-Gewalt sind erkennbar unnatürlich.

Beispielsweise korreliert Hautbrennen meines Wissens mit keiner bekannten Krankheit (Teil I, S. 71ff). Es scheint, als würden Täter:innen an einem Abbild herumstochern, obwohl sie damit Schmerzen bereiten, Schäden auslösen und sogar den Tod bewirken können. Das Herumstochern an einzelnen Organen ruft bei Proband:innen oft den Eindruck von wandernden Schmerzen auf, von denen meine verstorbene italienische Freundin berichtete (Teil I, S. 97), und die ich seit meiner Viktimisierung auch selber schon oft erlebt habe. Für Opfer der Menschenversuche ist es hilfreich, aus dem Fokus des Fadenkreuzes zu treten, manchmal reichen wenige Meter, meist ist aber ein größerer Ortswechsel vonnöten. Ich bin acht Mal umgezogen, ohne meinen Status als Zwangsprobandin losgeworden zu sein. Ich bin aber auch noch nicht ermordet worden, was auf Langzeitversuche an mir hinweist.

Alle meine Wohnungen seit 2014 werden regelmäßig betreten, manchmal so, dass ich die Betretung zur Kenntnis nehmen muss, manchmal finde ich unabsichtliche Spuren (Teil II, S. 3). Auch das wird im o.g. Zeit-Bericht erwähnt. Bei allen Wohnungen seit 2014 zeigt bläuliches Licht aus der Täter-Wohnung Infraschall-Aktivität an. Zur Verschleierung der Menschenversuche werden oft Einschüchterungsaktionen inszeniert, beispielsweise Mobbing-aktionen der Nachbar:innen. Und von Anfang an wurden meine digitalen Endgeräte offen überwacht und manipuliert (Vibrierende Wohnungen, S. 18f, Teil I, S 75f, Teil II 39ff).

Um widerspenstige Opfer mundtot zu machen, werden regelmäßig Betreuungsverfahren eröffnet, bei mir 2022, als ich in meinem Nachbarschaftsbrief auf meine Viktimisierung, meine Klage um Schutz vor Waffengewalt und erstmals auf Geheimdienste verwies (Teil I, S 59ff).

Eine langjährig bewährte Versuchsanordnung erlebte ich bereits zu Beginn meiner Viktimisierung in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Frankfurter Auerswaldstraße. Der anonym im Haus lebende Schweizer versuchte hartnäckig, mir das Absperren meiner Wohnungstür auszureden, offenbar um Wohnungsbetreutungen zu erleichtern (Vibrierende Wohnungen, S. 8f). Und die Hausbewohner:innen richteten schon im Februar 2013 einen Beschwerdebrief über mich an den Vermie-

ter, obwohl ich erst im Februar 2014 meine Viktimisierung erkannte. Der anonyme Schweizer hinterließ eine sprachliche Spur („es hat“), aber er unterschrieb den Brief nicht, könnte also ein Geheimdienst-Mitarbeiter gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). Der Texteinschub der Mieterin, die in der Wohnung unter meiner in der Täterinnen-Position war, belegt Erfahrung im Umgang mit Opfern der Menschenversuche: „Frau Dessaive rollt einen Gegenstand Bowlingkugel, Flasche oder ähnliches vom Fenster / Heizung über die ganze Bodenfläche zur Zimmereingangstüre hin und wieder zurück!“ Diese Behauptung kam mir im Februar 2013 absurd vor, da ich Jahre später erst Gegenschall als Selbstschutz gegen Infraschall im Internet entdeckte (Teil I, S. 17). Aber der Einschub belegt, dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen war, ohne das zu merken. Aus den Fenstern der mutmaßlichen Täterin sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte auch zum ersten Mal die ominösen Möbelrückgeräusche (Vibrierende Wohnungen S. 13). Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hatten in diesem Haus wahrscheinlich schon vor meinem Einzug stattgefunden. Eine Mieterin erzählte, dass auch ihre Wohnung betreten worden sei und dass auch sie nachts laute Möbelrückgeräusche höre (Vibrierende Wohnungen, S. 9). Eine besonders aggressive Täterin, die ich nach meinem Auszug als Empfangsmitarbeiterin des AWO-geführten Stunz-Seniorenheims antraf, versicherte mir obendrein, dass ich mich nicht wehren könne, was Kenntnis des staatlichen Schutzes der Menschenversuche voraussetzt. Der Geschäftsführer des Beamten-Wohnungsvereins Martin Neckel honorierte den Beschwerdebrief trotz meiner Proteste mit einer Abmahnung und der Androhung, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10). Damit war der Hebel benannt, mit dem Opfer der Menschenversuche planmäßig zur Duldung gezwungen werden, wenn sie ihre Wohnung nicht verlieren wollen. Dass die Protokolle von den Täter:innen geführt werden, dürfte schon damals bei Vermieter:innen und Gerichten bekannt gewesen sein.

Das Recycling von Versatzstücken der Versuchsanordnungen fiel mir erst ab 2019 richtig auf. So lernte ich in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße im Ostend das erste Mal einen Hund mit dem

ungewöhnlichen Namen Luna kennen, dem die Stimmbänder bald nach meinem Einzug durchtrennt worden waren. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim begegnete mir wieder eine Luna, allerdings ein anderer Hund, ebenfalls mit durchtrennten Stimmbändern, der laut der Halterin sogar ausdrücklich ein Versuchshund war (Teil I, S. 113). Die Figur des armen und kranken Nachbarn, der zuvor lange in Amerika gelebt habe und bei seiner Rückkehr obdachlos gewesen sei, ist mir auch zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen (Teil II, S. 5f). Im Dezember 2024 lernte ich innerhalb von zwei Tagen zwei Männer kennen, die sich beide als Herr Chaudry vorstellten, beide optisch vom indischen Subkontinent. Einer lief mir auf der Straße nach und behauptete, wir seien jetzt Nachbarn. Am nächsten Tag saß der andere in einem Konzert neben mir, bis in Details geblieben über meine kulturellen Interessen.

Auch das Argument, nur Promis würden Opfer von Angriffen mit Energiewaffen, wurde mir mehrmals präsentiert, wenn ich auf Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hinwies: In der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem Mitbewohner wieder (Teil II, S. 10). Energie-Waffen können natürlich auch gegen Menschen des öffentlichen Lebens eingesetzt werden, aber erprobt werden sie wahrscheinlich nicht an ihnen. Dass jedoch ein solches Argument unter den Täter:innen zirkuliert, beweist die Existenz einer Stelle im offenkundig ausgedehnten kriminellen Netzwerk, die Rechtfertigungen ausbrütet, als wichtigste das staatliche Vertuschungsnarrativ.

## **Quellen**

### **Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche**

1. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report

<https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>

2. [https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI\\_Infra-Schall2007.pdf](https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI_Infra-Schall2007.pdf)

3. militarysphere.com, Suchfunktion: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“

### **Das staatliche Vertuschungsnarrativ**

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/an03dez24.pdf>
2. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/03/bericht25aug2022.pdf>
3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/StaAFra-12feb25.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/12jan26.pdf>

### **Geheimdienste und polizeilicher Staatsschutz**

1. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
2. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, 2018, S.117
3. Cicero 12, 2013, S. 67
4. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/10/immagini-asus.jpg>
6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg>
7. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/>

Mind19nov2020.pdf

8. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/jun-jul23.jpg>

9. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/mind-control25sep24.jpg>

10. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/21apr25-01.pdf>

## **Die USA, die deutschen Sicherheitsbehörden und die Politik**

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/01/PFeldmann-14Nov14.pdf>

12. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018 , Innere Sicherheit: Gotham am Main

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521>

13. Jens Eumann, Der seltsame Herr Nocken, in: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Hg. Matthias Meisner, Heike Kleffner, 2019, S. 296

## **Verbindungslien zur NSU-Mordserie**

1. Eumann, S. 298ff

2. Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel: Scheibchenweise Aufklärung. In: Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl, Martina Renner (Hg.): Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 225f

3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/Betreuung-17mar22.pdf>

4. Martin Steinhagen, Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, 2021, S. 61ff

5. ZDF-Doku Mai 2016: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“

- <https://www.presseportal.de/pm/105413/3330412>
6. Wolfgang Schorlau, Die schützende Hand, 2015
  7. Steinke, S. 175ff
  8. Frankfurter Rundschau, 20.01.2019, Zschäpes mysteriöser Anrufer.  
<https://www.fr.de/politik/zschaepes-mysterioeser-anrufer-11346535.html>
  9. Welt am Sonntag, 07.12.2015, Zschäpe steht das Wasser bis zum Hals.  
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article149723656/NSU-Prozess-Warum-Beate-Zschaeppe-eine-Aussage-machen-will.html>
  10. Bundeszentrale für politische Bildung, 04.11.2021, Der mysteriöse Showdown in Eisenach und Zwickau.  
<https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/343020/der-mysterioese-showdown-in-eisenach-und-zwickau/>
  11. Dirk Laabs, Der NSU-Komplex: Die gescheiterte Aufklärung, in: Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 59
  12. Martina Renner, Von NSU zu NSA, in: Rückhaltlose Aufklärung? S. 261
  13. Renner, S. 262
  14. <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/mehr-kompetenzen-fuer-den-verfassungsschutz-in-hessen-94078295.html>
  15. Funke, S. 133

## **Die Wohnung als Tatort**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/29okt25.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/teller-scaled.jpg>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/BWV07feb13.pdf>
4. [https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG\\_0019-rotated.jpg](https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG_0019-rotated.jpg)
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg>

## **Die Rolle von Vermieter und Profiteure der rechtsfreien Zone**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG22apr25-01.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG01sep25-01.pdf>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/mainova-07aug25.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/mainova-01juli25.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/21dez25-scaled.jpg>

Bitte beachten: Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf einer meiner Websites geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Webadresse achten, die durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen.

